

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-, Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

Als gelegentlich der Verhandlungen des Haupttarifamts im Dezember vorigen Jahres Unternehmer und Arbeitervertreter sich über die Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages unterhielten und fünf Termine hierfür vereinbarten, mag der eine oder andere Teilnehmer der Besprechung der Meinung gewesen sein, man werde nicht fünf Verhandlungen gebrauchen.

Jetzt stehen wir bereits vor der fünften Verhandlung. Vier haben bisher stattgefunden. Zwei im Januar, zwei im Februar. Die fünfte Verhandlung beginnt am 11. März. Ob es die letzte sein wird und ob es gelingt, bis dahin alle einem Neuabschluss heute noch entgegenstehenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, vermag nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen niemand zu sagen. Denn schließlich: der gute Wille allein tut's nicht, sondern die vorhandenen Gegensätze müssen überwunden werden. Es sieht heute noch nicht so aus, als ob das in der Märzverhandlung restlos möglich wäre.

Wir haben über die ersten drei Verhandlungen berichtet, so daß unsere Leser, von Einzelheiten abgesehen, im großen ganzen im Bilde sind. Wir brauchen daher heute nur die vierten Verhandlungen nachzutragen, die vom 25. bis 27. Februar stattgefunden haben. Festzustellen ist zunächst, daß nunmehr nahezu alle Bestimmungen des Tarifvertrages durchgesprochen sind, was bis zur dritten Verhandlung nicht im vollen Umfange möglich war. Soweit überhaupt von einem Ergebnis der bisherigen Verhandlungen gesprochen werden kann — ein endgültiges Ergebnis wird erst nach der Schlussverhandlung aufzustellen sein — darf folgendes gesagt werden.

Ueber eine Reihe von Bestimmungen ist eine Verständigung so gut wie erzielt; eine Einigung über sie dürfte möglich sein. Ueber andere bestehen noch Differenzen, die aber, wenigstens nicht alle, so schwerwiegender Art sind, als daß sie nicht noch ausgeglichen werden könnten. Was aber das Entscheidende ist: in fast allen Hauptfragen bestehen noch anscheinend unüberbrückbare Gegensätze. Das ist vor allen Dingen zu sagen von der Arbeitszeit. In

diesem Punkt ist die Stellung der Unternehmer unverändert geblieben. Auch in der letzten Verhandlung haben sie noch einmal rundheraus erklärt, daß sie es strikte ablehnen, in einem Augenblick, wo im Reichstage das Arbeitsschutzgesetz beraten wird, von dem sie, wie wir wiederholt betont haben, eine nach ihrer Meinung vorzugsweise Behandlung des Baugewerbes hinsichtlich der Arbeitszeit bestimmt erwarten, den Achtstundentag durch Tarifvertrag anzuerkennen. Bei dieser Auffassung beharren sie. Die Erklärung der Arbeiter, daß, selbst wenn das Arbeitsschutzgesetz noch so ungünstig für die Arbeiter des Baugewerbes ausfallen sollte, ein Reichstarifvertrag für das Baugewerbe mit einer längeren täglichen Arbeitszeit als acht Stunden für die Gewerkschaften eine glatte Unmöglichkeit sei, daher auch auf keinen Fall von ihnen vereinbart würde, ändert daran nichts; auch die Tatsache nicht, daß die baugewerblichen Arbeiter trotz aller gegenteiligen Bestrebungen der Unternehmer und trotz aller wirtschaftlichen Nöte an dem Achtstundentag unerschütterlich festgehalten haben. Wie bei diesem schroffen Gegeneinander eine Lösung gefunden werden könnte, ist einstweilen noch nicht abzusehen.

Nicht so groß, aber immer noch groß genug, ist der Gegensatz zwischen den Parteien in der Urlaubsfrage. Auch dem neuen Vorschlag der Arbeitervertreter stehen die Unternehmervertreter einstweilen ablehnend gegenüber. Eine Verbesserung der Urlaubsbestimmungen in der Richtung, daß die Dauer der Betriebszugehörigkeit verkürzt, der Urlaub hingegen verlängert wird, bezeichnen sie als unmöglich und für die Bauwirtschaft untragbar. Sie machen den Arbeitervertretern zum Vorwurf, daß sie bei Aufstellung der Urlaubsforderung sich nur von sozialen Gesichtspunkten leiten und jede Rücksicht auf die Wirtschaft vermissen lassen. Daß der Urlaub für die Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter notwendig ist, daß er die Arbeitsfreudigkeit steigert und damit dem Betriebe und der Bauwirtschaft zum Nutzen gereicht, wollen die Unternehmer nicht einsehen. Dabei konnten die Arbeitervertreter zahlenmäßig nachweisen, daß nur ein ganz geringer Prozentsatz von Arbeitern unter den

Bestimmungen des bestehenden Reichstarifvertrages Urlaub bekommen und daß die dadurch entstehende finanzielle Belastung des Betriebes von nur ganz geringer Bedeutung ist.

Was die Lehrlingsfrage anbelangt, so erscheint hier eine Verständigung nicht ganz ausgeschlossen. Aber auch hier müssen noch verschiedene Unebenheiten aus dem Wege geräumt und für bestimmte Fragen gewisse Sicherungen geschaffen werden. Außerordentlich bedauerlich ist es, daß die Unternehmer einen längeren Urlaub für Lehrlinge als für Gesellen, wie ihn die Gewerkschaften fordern, ablehnen.

Die Betriebsvertretung der Arbeiter ist Gegenstand sehr eingehender Aussprache gewesen. Es dürfte eine Verständigung auf der Grundlage der bisherigen Vertragsbestimmungen mit einigen Ergänzungen, teils redaktioneller Art, möglich sein.

Und dann die sehr wichtige Frage der Behandlung von Streitigkeiten. Auch sie ist sehr eingehend besprochen worden. Die bisherige Art der Behandlung von Streitigkeiten hat in Arbeiterkreisen starke Mißstimmung ausgelöst; sie ist dem Tarifgedanken abträglich gewesen. Die Verantwortung dafür trifft in erster Linie die Unternehmer, die in sehr vielen Fällen die Verhandlungen über die bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife glatt sabotiert haben. Eine Aenderung ist deshalb dringend nötig. Die Arbeiterverbände haben entsprechende Anträge gestellt, die aber von den Unternehmern bisher beharrlich abgelehnt werden, obgleich sie zugeben müssen, daß in den diesbezüglichen Bestimmungen des bestehenden Vertrages Fehlerquellen vorhanden sind. Auch hier wird es sehr schwierig sein, eine beide Teile befriedigende Lösung zu finden. — Ueber die Vertragsdauer wird noch zu reden sein, wenn überhaupt alle bisher noch offenen Streitpunkte bereinigt sind. Die Gewerkschaften fordern bekanntlich einen Vertrag für ein Jahr.

Das ist in Kürze der gegenwärtige Stand der Verhandlungen. Sie werden, wie eingangs erwähnt, am 11. März ihren Fortgang nehmen.

Krise des Schlichtungswesens?

Selten ist die Zahl der Artikel in der bürgerlichen Tagespresse sowie in der sozialpolitischen Fachpresse über ein die Arbeiterklasse betreffendes Thema so groß gewesen wie über das Schlichtungswesen seit Beginn der Aussperrung des Arbeitgeberverbandes der nordwestdeutschen Metallindustrie gegen den Schiedspruch des Oberlandesgerichtsrats Bötken und dessen Verbindlicherklärung durch den Reichsarbeitsminister.

Soweit übersehbar, haben sich gerade die Gewerkschaften als die Hauptbeteiligten bisher außerordentlich zurückgehalten. Das ist nicht erstaunlich, denn gerade für die Gewerkschaftsseite handelt es sich um ein sehr wichtiges Problem, das nicht durch voreilige Artikel zu lösen ist.

Das gegen den genannten Zwangstarif eingeleitete arbeitsgerichtliche Verfahren hat nunmehr sämtliche drei Instanzen durchlaufen (Arbeitsgericht Duisburg, Landesarbeitsgericht Duisburg und Reichsarbeitsgericht). Das Reichsarbeitsgericht hat am 22. Januar 1929 entschieden, daß der Schiedspruch und damit die Verbindlicherklärung rechtsunwirksam ist, weil der Schiedspruch einen Eingriff in den noch geltenden Manteltarifvertrag enthält, und dieser Eingriff in einem so engen Zusammenhang mit den übrigen Teilen des Schiedspruches stehe, daß nicht nur der den Einspruch betreffende Teil, sondern der gesamte Schiedspruch nichtig sei. Das Reichsarbeitsgericht begründet seine Auffassung damit, daß der im gesamten Rechte geltende Grundsatz der Vertragstreue nicht durchbrochen werden dürfe. Diese Ansicht ist tatsächlich bisher von allen Seiten, auch von den Gewerkschaften, vertreten worden. Jedoch wäre immerhin zu beachten, daß es sich hier nicht nur um einen gewöhnlichen Vertrag zwischen zwei einzelnen Personen handelt, sondern um einen Kollektivvertrag, auf Grund dessen in erster Linie die Lebensbedingungen einer sehr großen Zahl von Arbeitern ge-

regelt werden sollen. Man kann es durchaus als eine staatspolitische Aufgabe des Reichs beziehungsweise des Reichsarbeitsministers ansehen, daß infolge veränderter Wirtschaftsverhältnisse aus sozialen Gründen auch die Aenderung eines geltenden Tarifvertrages möglich sein muß. War es doch schließlich auch ein Einbruch in sämtliche geltenden Tarifverträge, als auf Grund der Ermächtigungsgesetze im Jahre 1923 durch die Verordnung vom 21. Dezember 1923 über die Arbeitszeit bestimmt wurde, daß Bestimmungen von Tarifverträgen und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung galten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorzusehen, mit 30tägiger Frist gekündigt werden konnten. Wenn die Arbeitgeberverbände daher gegenwärtig die Vertragstreue so überaus stark hervorheben, so ist es ganz nützlich, sie an diese damaligen Vorgänge zu erinnern, denn bis heute ist niemand bekannt geworden, daß sich damals die Arbeitgeberverbände gegen diesen gesetzlichen Einbruch in dem geltenden Tarifverträge gewandt hätten. Damals ging es allerdings gegen die Arbeiter. Aber immerhin, auch die Gewerkschaften sind grundsätzlich Anhänger der Vertragstreue. Die weitere Entwicklung wird ergeben, ob aus sozialen Notwendigkeiten dieser heute noch herrschende Grundsatz doch einmal aufgegeben werden muß.

Die ausschlaggebende Bedeutung der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts liegt daher nicht in dem Teil derselben, aus dem sich die Nichtigkeit des Zwangstarifs ergab, sondern vielmehr in dem Teil der Entscheidungsgründe, in dem das Reichsarbeitsgericht seiner Meinung Ausdruck gibt, daß der § 5 der Schlichtungsverordnung nicht zwingend vorschreibt, daß das Ergebnis jeder Schlichtungsverhandlung unter allen Umständen ein Schiedspruch sein müsse, während weiter der § 21 der Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung zwar die ausdrückliche Bestimmung enthalte, daß ein Schiedspruch durch Stichtentscheid des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses

beziehungsweise des Schlichters zustande kommen könne, daß aber diese Bestimmung gegen den § 5 der Schlichtungsverordnung selbst verstoße. Nach der Schlichtungsverordnung selbst sei nur der Kollegialentscheid zulässig, der Stichtentscheid sei unzulässig.

Für die vorliegende Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts hatte dieser von ihm festgestellte Mangel allerdings keine rechtliche Wirkung, da das Reichsarbeitsgericht auf Grund der von ihm auch in früheren ähnlichen Fällen vertretenen Auffassung nicht in der Lage ist, die innere Willensbildung öffentlich-rechtlicher Organe einer Nachprüfung zu unterziehen. Jedenfalls ist aber nun nicht mehr damit zu rechnen, daß es der Vorsitzende eines Schlichtungsausschusses oder ein Schlichter noch wagen wird, einen Schiedspruch durch Stichtentscheid zu fällen. Damit können in Zukunft Schiedsprüche nur noch auf Grund eines Kollegialentscheides zustandekommen. Es muß sich also immer eine Mehrheit der Angehörigen eines Schlichtungsausschusses oder einer Schlichtungskammer bereifinden, den Vorschlägen für einen Schiedspruch zuzustimmen, wenn ein Schiedspruch zustandekommen soll.

Was bedeutet diese nunmehr vollkommen veränderte Sachlage? Die Antwort hierauf ist nur zu finden, wenn man sich grundtätig über Sinn und Zweck des Schlichtungswesens klar ist. Nach dem Artikel 165 der Reichsverfassung ist den Arbeitern und Angestellten, also der Arbeiterklasse, vertreten durch ihre Gewerkschaften, die gleichberechtigte Mitwirkung an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte gewährleistet. Die Erfüllung dieses verfassungsmäßigen Rechtes geschieht einerseits durch den Ausbau des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzrechts sowie durch die Schaffung von Wirtschaftskörperschaften, zum Beispiel die Schaffung eines endgültigen Reichswirtschaftsrats, andererseits aber eben durch Herbeiführung von Tarifverträgen mit Hilfe des Schlichtungswesens. Das Schlichtungswesen hat damit eine

staatspolitische Aufgabe zu erfüllen. Die Reichsregierung beziehungsweise der Reichsarbeitsminister unter ständiger Kontrolle des Reichstages haben die Schaffung von Tarifverträgen zu fördern, um die sozialen Interessen der Arbeiter und die wirtschaftlichen Interessen der Allgemeinheit auf diese Weise wahrzunehmen.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, war es notwendig, daß der Staat ein Mittel hatte, unter allen Umständen einen Schiedsspruch zu erzwingen, sowie durch dessen Verbindlichkeit einen Zwangstarif zu schaffen, um auf diese Weise die Befriedung des Wirtschaftslebens herbeizuführen. Diese Aufgabe war nur mit Hilfe des Stichtenscheides zu lösen. Bei dem nunmehr nur noch allein möglichen Kollegialentscheid besteht die Gefahr, daß bei schweren Arbeitskämpfen der Staat, weil sich keine Mehrheit findet, einen Schiedsspruch nicht herbeiführen kann. Ob dieser Rechtsgrundlage jubeln die Arbeitgeberverbände und auch die Vertreter der Wissenschaft tun so, als wenn die veränderte Sachlage tatsächlich dem Staatswohl entsprechen würde.

Den Arbeitgeberverbänden kommt es nur darauf an, ihr Nachstreben in den Vordergrund zu stellen. Die Gewerkschaften haben trotz aller Bedenken, die gegenüber dem Zwangstarif gegeben sind, aus Verantwortungsgefühl bisher das Recht des Staates anerkannt, unter Umständen auch gegen den Willen der Parteien in Arbeitskämpfe einzugreifen. Wenn das dem Staate nunmehr nicht mehr möglich ist, oder wenn es dem Staate schwerer möglich ist als bisher, diese Aufgaben zu erfüllen, so tragen die Gewerkschaften wenigstens dafür nicht die Verantwortung.

Die weitere Entwicklung wird zu ergeben, ob die Arbeitgeberverbände dauernde Bewunderer der jetzigen Rechtslage bleiben werden. Die Gewerkschaften können sich einstweilen mit diesem Zustand ruhig abfinden. Es muß nun wieder mehr als bisher die Kampfkraft der Gewerkschaften unmittelbar in die Erscheinung treten. Das bedingt ebenfalls noch mehr als bisher, daß die noch abseits stehenden Arbeiter Gewerkschaftsmitglieder werden. Auf dieser Basis wird die Lösung des Schlichtungsproblems vielleicht schneller erfolgen als diejenigen annehmen, die, wie viele Wissenschaftler und fast alle Arbeitgeberverbände der Meinung sind, mit der nunmehr im Schlichtungswesen bestehenden unklaren Sachlage den Stein der Weisen gefunden zu haben.

Die Gewerkschaften werden sich unter Wahrung der Rechte der Arbeiterklasse zu gegebener Zeit sicher nicht dagegen wenden, daß die Staatsautorität wieder in dem Maße hergestellt wird, wie sie vor dem Arbeitskampf in der nordwestdeutschen Metallindustrie unbestritten nicht nur zum Nutzen der Arbeiterklasse, sondern vielmehr zum Nutzen des gesamten deutschen Volkes bestanden hat.

Die Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt.

In dem durch vielfache Erschütterungen gestörten Arbeitsmarkt der Nachkriegszeit stellt der Arbeitsmarkt der Jugendlichen ein besonders schwieriges und wichtiges Gebiet dar. Einmal haben sich die verschiedenen Kräfte der Demobilisierung, Inflation und Deflation regelmäßig besonders stark bei den Jugendlichen ausgewirkt und zu einer zeitweilig sehr erheblichen Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und zu einer starken Verminderung des Lehrstellenangebots geführt. Auf der andern Seite bedeutet die Veränderung in der Altersgruppierung des deutschen Volkes eine Tatsache, die sich erst in den nächsten Jahren besonders fühlbar auswirken wird. Deutschland hat heute bekanntlich mehr Erwachsene und weniger Kinder als vor dem Kriege. Im Jahre 1910 stand etwa ein Drittel der Reichsbevölkerung im Alter von unter 15 Jahren. Im Jahre 1925 hatte sich jedoch dieser Anteil auf ein Viertel vermindert, während der im Alter von 15 bis 65 Jahren stehende Teil der Bevölkerung von 61% im Jahre 1910 auf 69% im Jahre 1925 gestiegen war. In diesen Zahlen drückt sich schon der erhebliche Geburtenausfall während des Krieges aus, der auf ungefähr 3 bis 3/4 Millionen Kinder geschätzt werden kann. Die praktischen Wirkungen des Geburtenausfalles werden sich vom Jahre 1930 an auf dem Arbeitsmarkt deutlich bemerkbar machen. Vom Jahre 1928 an ergeben sich folgende Zahlen von Jugendlichen, die das 15. Lebensjahr überschreiten:

1928: 1 241 000	1933: 627 000	1937: 1 156 000
1929: 1 226 000	1934: 976 000	1938: 1 081 000
1930: 937 000	1935: 1 269 000	1939: 1 067 000
1931: 699 000	1936: 1 254 000	1940: 1 072 000
1932: 624 000		

Während also der allgemeine Arbeitsmarkt zur Zeit keinerlei günstige Voraussetzungen zuläßt, wird sich auf dem Arbeitsmarkt der Jugendlichen eine starke Verminderung des Arbeitsangebotes ergeben. Eine erhebliche Entlastung der infolge der günstigen Sterblichkeitsquote und der nach dem Kriege erfolgten Vermehrung des Arbeitnehmerkreises stark besetzten älteren Jahrgänge der Arbeiter und Angestellten ist aus dieser Veränderung kaum zu erwarten, da wahrscheinlich nur ein nicht allzu großer Bruchteil der bisher von Jugendlichen verrichteten Arbeiten auf ältere Arbeitnehmer übergehen wird.

Aber auch der Arbeitsmarkt der Jugendlichen bedarf einer planmäßigen Regulierung, wenn sich die Veränderung des Arbeitsangebotes zu gleichmäßigen und günstigen Beschäftigungsmöglichkeiten auswirken und gleichzeitig der Facharbeiternachwuchs gewährleistet werden soll. Ueber die bisherige Arbeitslosigkeit der Jugendlichen geben die Zahlen der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge beziehungsweise in der Arbeitslosenversicherung nur beschränkten Aufschluß, da namentlich in der Erwerbslosenfürsorge große Teile der Jugendlichen überhaupt nicht unterstützt wurden. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre entfielen auf je 100 Hauptunterstützungsempfänger etwas mehr als zwei unter 18 Jahre alte. Am 25. Oktober 1928 befanden sich bis einschließlich 18 Jahre alte Personen in der Arbeitslosenversicherung 13 926 männliche (3,1%), 6988 weibliche (4,7%), in der Krisenunterstützung 277 männliche (0,4%), 133 weibliche (0,9%), in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung zusammen 13 609 männ-

liche (2,7%), 7121 weibliche (4,4%). Besonders bemerkenswert ist die schlechte Lage des Arbeitsmarktes für die weiblichen Jugendlichen. Die Zahl von rund 21 000 jugendlichen Hauptunterstützungsempfängern vom 25. Oktober 1928 dürfte sich im Laufe des jetzigen Winters mindestens verdoppelt haben. Auch sie stellt natürlich nur einen Teil der jugendlichen Arbeitslosen dar, da ja die Erfüllung der Anwartschaft Voraussetzung für den Unterstützungsbezug ist und ein Teil der Jugendlichen zweifellos die Anwartschaft noch nicht erfüllen konnte. Wenn trotzdem heute bereits in einer Reihe von Berufen ein gewisser Lehrlingsmangel besteht, so dürfte dieser einmal darauf zurückzuführen sein, daß der Andrang zu den einzelnen Berufen ganz verschieden stark ist, je nachdem, wie die Lohnverhältnisse und die späteren Berufsaussichten sind, ferner auch auf die zur Zeit noch mangelhafte Organisation der Berufsberatung und der Lehrstellenvermittlung. So kann nach vorliegenden Berichten ein Rückgang des Lehrlingsangebotes in der Metallindustrie, und zwar besonders im Former-, Gießer-, Dreher-, Werkzeugmacher- und Schmiedebereich festgestellt werden, ferner auch im Bekleidungs- und bei den Schuhmachern, erklärlicherweise auch in den schlecht entlohnenden und überseht kaufmännischen Berufen. In der Landwirtschaft, in der Gärtnerei und in der Tierzucht kann dagegen von einem Lehrlingsmangel im allgemeinen nicht gesprochen werden, da die Zahl der zur Verfügung stehenden wirklichen Lehrstellen nicht sehr groß ist. Starker Lehrlingsandrang besteht teilweise im Holz- und Schnitzstoffgewerbe, im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe insbesondere für Bäcker, Konditoren, Köche, im Papiergewerbe und auch im Baugewerbe.

Für die weiblichen Jugendlichen ist der Lehrstellenmarkt im allgemeinen nicht günstig. Hier sind vorwiegend im Bekleidungs- und Friseurgewerbe, und auch in den kaufmännischen Berufen überwiegt hier das Angebot an Arbeitskräften.

Es kann also von einer einheitlich günstigen Arbeitsmarktlage für die Jugendlichen weder jetzt noch wahrscheinlich auch in Zukunft gesprochen werden, vielmehr wird es sehr stark von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen abhängen, ob eine wirtschaftlich zweckmäßige und sozialpolitisch erwünschte Verteilung der Jugendlichen im Erwerbsleben durchgeführt werden kann. Diese Aufgabe der arbeitsmarktpolitischen Betreuung der Jugendlichen ist heute in erster Linie der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übertragen. Indem das Gesetz ihr Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, berufliche Fortbildung und Umschulung anvertraut, hat es sie weitgehend mit der Verantwortung für den Nachwuchs in den Arbeitnehmerberufen beladen. Das erfordert in erster Linie einen Ausbau der Berufsberatung bei den Arbeitsämtern, bei denen heute die notwendige Organisation hierfür teilweise noch gänzlich fehlt oder die Durchführung nach den verschiedensten Grundzügen stattfindet. Die in der letzten Zeit eingeleitete Verstärkungsaktion, die unter Zuhilfenahme besonderer Mittel die Einrichtungen zur Berufsberatung zu fördern suchte, war ein erster Schritt dazu. Auf die Dauer wird es darauf ankommen, mindestens jedem größeren Arbeitsamt möglichst hauptamtliche Berufsberater für männliche und weibliche Jugendliche zu gewährleisten, die unter Zuhilfenahme nebenamtlicher Kräfte und in enger Zusammenarbeit mit den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf diesem noch verhältnismäßig jungen, wichtigen Gebiete tätig werden müssen. So fruchtbar dabei die Nachbarmachung der wissenschaftlichen Forschung durch Anwendung psychotechnischer Eignungsprüfungen und die Herausgabe berufskundlichen Materials sein mag, so muß doch erster Grundsatz für die Auswahl der Berufsberater ihre Verbindung mit dem praktischen Leben, ihre auf eigener Erfahrung beruhende Kenntnis der Berufe und Betriebe sein.

Neben der Berufsberatung, die die Grundlage für die Lehrstellenvermittlung schaffen muß, ohne daß sie sich jedoch auf Lehrstellenjüngende beschränken darf, wird die künftige Regelung der Berufsausbildung von großer Bedeutung für die Entwicklung des Arbeitsmarktes der Jugendlichen sein. Der von den Gewerkschaften immer wieder geforderte Ausbau des Berufsschulwesens ist eine wesentliche Voraussetzung für die Heranziehung eines Facharbeiternachwuchses, auf dessen gründliche Durchbildung gerade die rationalisierten Betriebe in Zukunft besonders angewiesen sein werden. Die heute immer noch in Blüte stehende Ausbeutung jugendlicher Arbeitskraft durch Lehrlingszucht und durch mangelhafte Ausbildung kann wirksam nur bekämpft werden durch ein Berufsausbildungsgesetz, das eine eingehende Kontrolle der Betriebe und der Lehrstellen verbürgt. Die bekannten Mängel des Berufsausbildungsgesetzes, dessen Entwurf der Reichstag in absehbarer Zeit beraten wird, müssen zulezt unter dem Gesichtspunkte der geschilderten Entwicklung des Arbeitsmarktes der Jugendlichen beseitigt werden. Wenn es nicht gelingen sollte, die Uebertragung der Aufgaben aus dem Berufsausbildungsgesetz an die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen zu verhindern und auch hier die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einzuschalten, wird eine Zerstückelung zusammengehöriger Aufgaben die Folge sein. Jedenfalls werden die Arbeitnehmervertreter in den Organen der Reichsanstalt gerade in den kommenden Jahren der Betreuung der Jugendlichen ihr ganz besonderes Interesse zuwenden müssen.

Bedenkliche Rechtsprechung.

Das Reichsarbeitsgericht als höchste Instanz der deutschen Arbeitsgerichtsbehörden hat auch zu all den wichtigen Streitfragen Stellung zu nehmen, die sich aus dem ausgeprochen kollektiven Arbeitsrecht ergeben. Die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes auf diesem Gebiet lassen einen erheblichen Mangel an Verständnis für den Sinn und den Zweck des kollektiven Arbeitsrechtes erkennen. Eine der wichtigsten Streitfragen des kollektiven Arbeitsrechtes ist die Tariffähigkeit. Die sinngemäße Stellungnahme zu dieser Streitfrage ist geradezu entscheidend für die richtige Anwendung des kollektiven Arbeitsrechtes überhaupt, denn wenn bei der Schaffung der Tarifverträge auch die gelben Werkvereine mitwirken dürfen, und wenn bei der Durchführung des Arbeitsrechtes die gelben Werkvereine beteiligt werden, indem auch sie

Schlichtungsausschussmitglieder, Arbeitsrichter, Beisitzer der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter usw. stellen dürfen, dann wird dadurch dem kollektiven Arbeitsrecht mehr oder weniger der Boden entzogen. Die Arbeitgeberklasse, die bei der Durchführung des Arbeitsrechtes ihren Einfluß zu 50% in die Waagschale werfen kann und dies einheitlich und geschlossen tut, würde durch die Mitwirkung der gelben Werkvereine, die sich ja im Sinne der Arbeitgeber betätigen, einfach die Mehrheit erhalten. Die wirklichen Vertretungen der Arbeiterklasse, nämlich die Gewerkschaften, wären außerstande, einen mindestens gleichberechtigten Einfluß bei der Durchführung des Arbeitsrechtes auszuüben. Leider hat das Reichsarbeitsgericht zu der Tariffähigkeit der Gelben folgende Auffassung vertreten:

1. Entscheidung vom 29. September 1928, RAG. 24/28: „Für den Begriff der Tariffähigkeit ist es nicht erforderlich, daß die Interessenverfolgung seitens der Arbeitnehmervereinigung auf eine Auseinandersetzung im Wege des Arbeitskampfes gerichtet ist. Die aus der Sägung zu entnehmende enge Verbindung der Arbeitnehmergruppe des Pommerischen Landbundes in Steffin mit dem Pommerischen Landbund würde allein noch nicht die tatsächliche Unabhängigkeit und die volle Selbständigkeit der Arbeitnehmergruppe beeinträchtigen.“

2. Entscheidung vom 10. Oktober 1928, RAG. 144/28: „Der in den Satzungen einer Vereinigung enthaltene Ausschluß, sich mit Organisationen fremder Völker international zu verbinden, die Beschränkung der Mitgliedschaft auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betriebe oder zu mehreren bestimmten Betrieben, die Bestimmung, lediglich den Abschluß von Werkverträgen zu erstreben, steht der Tariffähigkeit eines Werkvereins nicht entgegen, wenn derselbe tatsächlich (auch finanziell) unabhängig und voll selbständig gegenüber dem oder den Arbeitgebern ist. Dazu gehört nicht nur, daß die Vereinigung rein äußerlich frei und ungebunden dasteht, sondern auch die innere Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der Gegenseite. Es wird von den Umständen des einzelnen Falles abhängen, ob die Gefahr, daß der Arbeitgeber durch Entlassung von Belegschaftsangehörigen die Mitgliedschaft zum Werkverein beliebig ändern kann, in solchem Maße bestehend anzunehmen ist, daß die notwendige Selbständigkeit und Unabhängigkeit um die Interessen der Mitglieder in bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der zur Herbeiführung von Tarifverträgen nötige Festigkeit vertreten und wirksam fördern zu können, nicht mehr gegeben erscheint.“

Man würde dem Reichsarbeitsgericht Unrecht tun und auch über das Ziel hinausschießen, wenn man behaupten wollte, mit den beiden vorstehenden Entscheidungen habe das Reichsarbeitsgericht für alle Fälle sowohl die gelbe Arbeitnehmergruppe der Landbünde als auch die gelben Werkvereine für tariffähig erklärt. Was man an diesen Entscheidungen jedoch beanstanden muß, ist dagegen die Tatsache, daß das Reichsarbeitsgericht sich nur an Satzungsbestimmungen und äußere Handlungen halten will, um daraus seine Stellung zu der Tariffähigkeit derartiger Gebilde festzulegen. Immerhin wird auch die innere Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der Gegenseite verlangt, womit das Reichsarbeitsgericht anerkennt, was auch von Seiten der Gewerkschaften immer wieder hervorgehoben ist, daß die Gerichte die schwere Aufgabe haben, die geistige Selbständigkeit und Unabhängigkeit einer Nachprüfung zu unterziehen. Bei allen Streitfällen, die bezüglich der Tariffähigkeit künftig noch durchzuführen sind, müssen daher die Gewerkschaften das Schwergewicht ihrer Beweisführung darauf legen, daß diese innere Selbständigkeit und Unabhängigkeit gelber Vereinigungen niemals vorhanden sein kann. Abgesehen davon ist es natürlich auch nach den Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes selbstverständlich, daß ein gewisser organisatorischer, für unbestimmte Dauer vorgesehener Zusammenschluß sowie die Erhebung von Beiträgen und die Bildung eines Vorstandes äußere Voraussetzungen bei der Prüfung des Begriffs Tariffähigkeit sind. Wo schon diese nicht vorhanden sind, braucht die innere Selbständigkeit und Unabhängigkeit erst gar keiner Prüfung mehr unterzogen zu werden, da in solchen Fällen von einer wirtschaftlichen Vereinigung überhaupt keine Rede sein kann.

Die Einstellung des Reichsarbeitsgerichtes zu der Tariffähigkeit ist geboren aus der Stellung, die das höchste Gericht zu dem Betriebsbegriff einnimmt. Die hierauf bezügliche Rechtsprechung ist für die Arbeiter noch sehr viel ungünstiger als diejenige über die Tariffähigkeit. Der Betriebsbegriff des Reichsarbeitsgerichtes hat sich aus der Verteilung des Betriebsrisikos heraus entwickelt. Es handelt sich hier um die Anwendung des § 615 BGB. über den Annahmeverzug, des § 323 BGB. über die Unmöglichkeit der Leistung und des § 242 BGB. über Treu und Glauben und Rücksicht auf die Verkehrssitte. Die Gewerkschaften und viele Arbeitsrechtler vertreten die Meinung, daß ein Arbeiter infolge Unmöglichkeit der Leistung seinen Lohnanspruch nur dann verliert, wenn er selbst außerstande ist, ohne seine Schuld und ohne Schuld des Arbeitgebers seinen Arbeitsplatz zu erreichen. Das sind die seltenen Fälle von Ueberschwemmungen oder von Besetzung infolge Krieg. In allen übrigen Fällen, wo der Arbeitgeber nicht in der Lage ist, die Arbeiter zu beschäftigen, würde er verpflichtet sein, für die ausgefallene Arbeitszeit den Lohn zu bezahlen. Solche Fälle sind Frost, Regen, Feuersbrunst, Kohlenmangel, Strommangel, Materialmangel, Absatzmangel, Maschinendefekt und ähnliche Fälle, ebenso Teilstreik oder Teilaussperrung. Alle derartigen im Betriebe auftretenden Hemmnisse bedeuten nicht, daß der Arbeiter seinen Lohnanspruch verlustig ginge. Man wird bezüglich Frost, Regen, Teilstreik und Teilaussperrung gewisse Einschränkungen machen können, auf die aber im Rahmen dieser Darstellung nicht weiter eingegangen werden soll. Diese Grundsätze erkennt das Reichsarbeitsgericht aber einfach nicht an.

In seiner grundlegenden Entscheidung vom 20. Juni 1928, RAG. 72/28, sagt das Reichsarbeitsgericht, daß für die Tragung des Betriebsrisikos in erster Linie die vertraglichen Abmachungen der Beteiligten entscheidend sind. Im Interesse beider Teile würde es liegen, wenn von diesem Mittel umfassender Gebrauch gemacht würde, da auf diese Weise den Eigentümlichkeiten der einzelnen Be-

* Die in diesem Aufsatz enthaltenen Zahlen sind zum großen Teil dem soeben erschienenen Buche „Die deutsche Sozialpolitik im Spiegel der Statistik von Dr. rer. pol. Erwin Rawicz entnommen, Verlag München-Gladbach 1929, Volksvereinsverlag G. m. b. H.“

Vom Arbeitsfeld und vom Wirkungsbereich der Bauarbeiter-Schutzkommissionen.

triebe und den Bedürfnissen ihre Angehörigen Rechnung getragen und wenn auch nicht allen, so doch einer großen Anzahl von Zweifeln von vornherein begegnet werden könnte. Im übrigen sei der Gedanke der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in der Gesetzgebung anerkannt und festgelegt worden. Der Arbeitgeber sei nicht mehr ein bloßes Werkzeug des Arbeitgebers, sondern ein lebendiges Glied der zwischen diesem und der Arbeitnehmerschaft bestehenden Arbeitsgemeinschaft. Damit seien die Rechte der Arbeitnehmer in ihrer Stellung zum Betrieb erweitert und auf eine unterstützende Mitwirkung bei der Leitung desselben ausgedehnt.

In einer weiteren Entscheidung vom 3. November 1928, RAG. 81/28, sagt das Reichsarbeitsgericht, daß es in die von dem Arbeitgeber zu vertretende Rechtsphäre Ereignisse rechnet, die nicht den Bestand des Betriebes, sondern seine Führung treffen. Es zählt hierzu Arbeitsstörungen, die im allgemeinen oder nach den besonderen Verhältnissen des Betriebes öfter vorzukommen pflegen, die der Arbeitgeber zwar nicht vermeiden, aber von vornherein in Rechnung stellen kann. Sie dürfen nur nicht so weit gehen, daß der Betrieb nicht mehr in der Lage sei, die aus ihnen sich ergebenden wirtschaftlichen Nachteile zu ertragen, daß mit andern Worten sein Bestand gefährdet werde.

In der Entscheidung vom 15. Dezember 1928, RAG. 250/28, lehnt es das Reichsarbeitsgericht ab, bei Fällen von Betriebsstörung allgemein Unmöglichkeit der Leistung oder allgemein Annahmeverzug anzunehmen. Jeder Teil habe außer für Verschulden auch für seinen Gefahrenkreis einzutreten.

In der Entscheidung vom 15. Dezember 1928, RAG. 277/28, wird ausgeführt, es entscheide für die Tragung des Betriebsrisikos mit Rücksicht auf die Verbundenheit mit dem Betriebe, die das neue Arbeitsrecht auch für den Arbeitnehmer durch das Recht mittels seiner Vertretung Einfluß auf den Betrieb zu nehmen, geschaffen hat, über die Vertretungspflicht und ihr Maß der Arbeitspartei nach ihrer Stellung zum Betrieb eigenförmliche Gefahrenkreis und eine Billigkeitsabwägung nach § 242 BGB. Treten Störungen durch Umstände ein, die die Betriebsleistung in Rechnung ziehen und denen sie zu begegnen allgemein bestrebt sein muß, so werde auch ohne Verschulden des Arbeitgebers im besonderen Fall ihn allein der Schaden treffen. Wenn aber ein gänzlich unvorhersehbares, im Betriebe noch nicht vorgekommenes und durch irgendwelche zumutbaren Maßnahmen nicht vermeidbares Ereignis den Betrieb zum Beispiel der Kraft- und Lichtzufuhr beraubt, so würde es Treu und Glauben nicht entsprechen, wenn der durch höhere Gewalt lahmgelagerte Betrieb neben dem Schaden, den er durch Arbeitsausfall trägt, auch die Lohnkosten der klagenden Arbeiter noch tragen müßte.

Schließlich hat in einer Entscheidung vom 12. Dezember 1928, RAG. 211/28, das Reichsarbeitsgericht auch noch die inzwischen überwiegend vertretene Auffassung bestätigt, daß die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen mit Ausnahme der Bestimmung über den gesetzlichen Mehrarbeitszuschlag, die privatrechtlichen Charakter haben, im übrigen nur öffentlich-rechtlichen Charakter haben, so daß die Arbeiter erst verpflichtet sind, gesetzlich zulässige Mehrarbeit zu leisten, wenn sie das arbeitsvertraglich mit ihrem Arbeitgeber vereinbart haben. Sei jedoch die Mehrarbeit im Interesse der Produktivität und Wirtschaftlichkeit des Betriebes notwendig, dann könne der Arbeitgeber einseitig zur Förderung des Betriebes notwendige Mehrarbeit im Rahmen der gesetzlich zulässigen Grenzen anordnen. Die Arbeiter seien dann zur Leistung dieser Mehrarbeit arbeitsvertraglich verpflichtet. Ihre Weigerung würde den Tatbestand der fristlosen Entlassung aus einem wichtigen Grunde im Sinne des § 123 Ziffer 3 O.D. erfüllen.

Diese im Zusammenhang dargestellte Auffassung des Reichsarbeitsgerichts über die soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft und die Tragung des Betriebsrisikos bedeutet, daß die Arbeiter, wenn der Bestand des Betriebes gefährdet ist, Lohnausfall hinnehmen müssen, um, wenn die Förderung des Betriebes das erfordert, verpflichtet zu sein, auch dann Mehrarbeit zu leisten, wenn das weder tarifvertraglich noch arbeitsvertraglich vereinbart ist. Diese Anforderungen stellt das Reichsarbeitsgericht, weil es sich einen abstrakten Betriebsbegriff geschaffen hat, ohne zu sehen, daß die Besitzer der Betriebe heute noch die kapitalistischen Unternehmer sind, die aus dieser Einstellung des höchsten Gerichts ununterbrochen Vorteile ziehen. Die Gewerkschaften und die von den Gewerkschaften gestellten Arbeitsrichter, Landesarbeitsrichter sowie Reichsarbeitsrichter und die gewerkschaftlichen Prozeßbevollmächtigten müssen den Arbeitsgerichtsbehörden dabei mit aller Entschiedenheit klar machen, daß es anstelle des abstrakten Betriebsbegriffs und der kapitalistischen Besitzer der Betriebe auch noch die Arbeiter gibt, deren Arbeitskraft als ihr einziges Gut ebenfalls eines besonderen Schutzes bedarf. Es darf nicht nur das Interesse des Betriebes, was allein auf das Profitinteresse des Arbeitgebers hinausläuft, ausschlaggebend sein, sondern die Arbeitsgerichtsbehörden haben die Pflicht auch für den Schutz der Arbeitskraft einzutreten, der durch die arbeitsrechtlichen Gesetze und durch die Arbeitsschutzgesetze gewährleistet ist. Gegenwärtig ist die Rechtslage durch die vorstehend wiedergegebene Auffassung des Reichsarbeitsgerichts wenig günstig. Es muß den Gewerkschaften gelingen, den Arbeitsgerichtsbehörden klar zu machen, daß sie mit ihren Argumenten in eine Sackgasse geraten sind und daß sie wieder zurück auf den richtigen Weg des kollektiven Arbeitsrechts kommen müssen, das in erster Linie zum Schutze der Arbeitskraft geschaffen worden ist.

Jugendvergiftung.

Bei dem Verlag Julius Bels, Langensalza, erscheinen Lesebogen für alle in Betracht kommenden Unterrichtsstufen. Die Bogen werden von Schulmännern herausgegeben und bearbeitet. In den für die Berufsschule bestimmten Bogen wird von den Herausgebern (ein Gewerkschaftsrat, ein Berufsschuldirektor und eine Oberstudienrat) auch der soziale Kampf der Arbeiter berührt. So trägt ein besonderes Heft das Stichwort „Streik“. Was hier den Schülern vom Streik erzählt

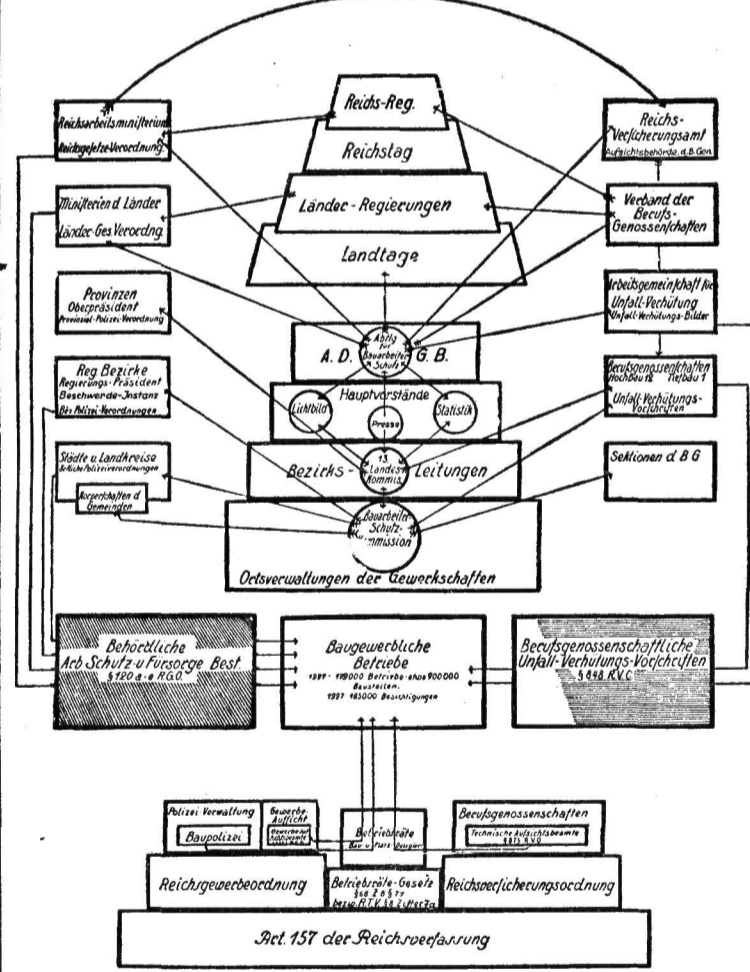
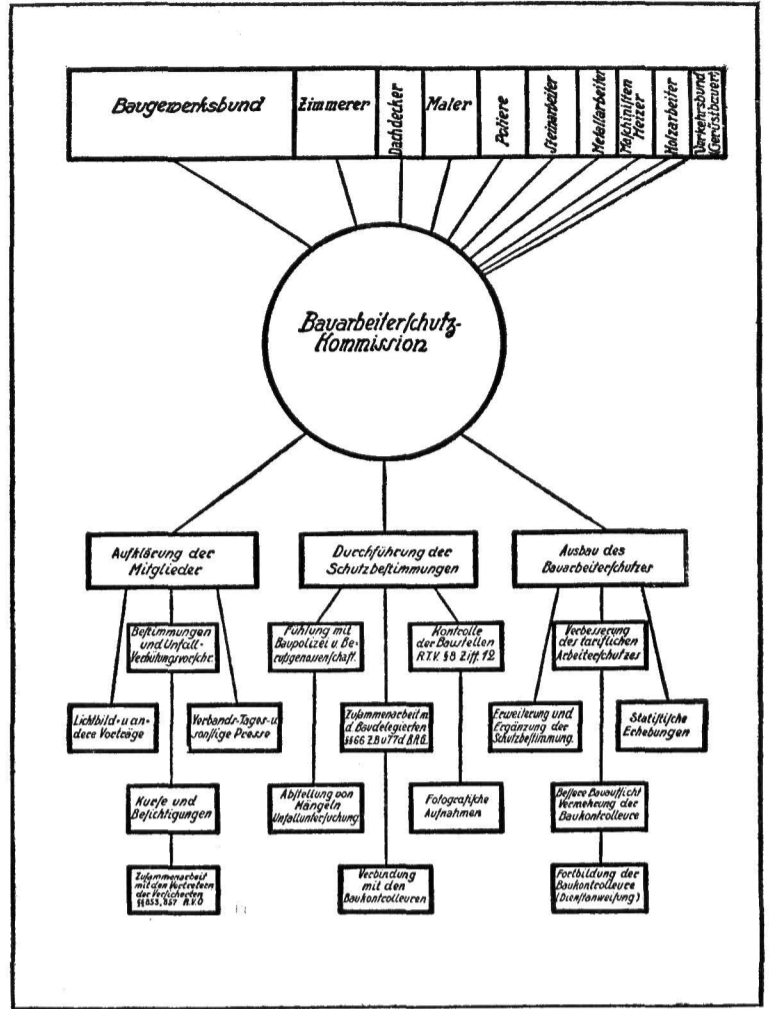
Die Bauarbeiter-Schutzkommissionen sind der organisatorische Ausdruck der seit vielen Jahren von den organisierten Bauarbeitern auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes geübten Selbsthilfe. Aus kleinen Anfängen heraus, die sich zunächst auf wenige Orte des Reichsgebietes beschränkten, haben sich größere bezirkliche und schließlich auch Landes-Bauarbeiter-Schutzkommissionen entwickelt. In der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisation, dem heutigen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, gibt es für den Bauarbeiterschutz ein eigenes Sekretariat. In manchen Großstädten waren schon vor dem Kriege von den Bauarbeiterverbänden finanzierte hauptamtlich wirkende Baukontrolleure tätig. Heute gibt es in vielen Städten und Bezirken von den Behörden angestellte Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen. — Die vor Jahrzehnten ausgestreute Saat hat gute Früchte getragen. Zahlmäßig Unerjähbares haben die Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen zum Wohle der Bauarbeiterschaft geleistet; unermesslich viel haben sie mit zur qualitativen Verbesserung des Anfallsschutzes beigetragen, indem sie mit scharfem Auge die Ausführung der Gerüste und der Bauten beobachteten.

Mit der Ausbreitung der Gewerkschaften ist auch das Tätigkeitsgebiet der Bauarbeiter-Schutzkommissionen größer geworden. Auf zahlreichen Einzelgebieten sind heute die Bauarbeiter-Schutzkommissionen tätig. Allen voran in der Aufklärung der Bauarbeiter, dann bei der Durchführung der Schutzbestimmungen und dem Ausbau des Bauarbeiterschutzes. Kontrolle, Fortbildung und statistische Erhebungen sind auch hier die Lebensglieder. Wie das alles untereinander und ineinander verwoben ist, das zeigt die hier nebenstehende schematische Darstellung.

Aus den vielen Tätigkeitsgebieten heraus erwächst eine Notwendigkeit, die erst in der republikanischen Staatsform zur Möglichkeit geworden ist, nämlich die Führungsnahme mit den zahlreichen Behörden, den gesetzgebenden und ausführenden Körperschaften des Reiches, der Länder,

der Provinzen und der Gemeinden. Die einflussnehmende Tätigkeit beruht, wie unser zweites Schema deutlich zeigt, auf Artikel 157 der Verfassung des Deutschen Reiches: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Auf diesem Satz des Staatsgrundgesetzes beruht auch die Betriebsrätegesetzgebung. Auch die Bau- und Platzdelegierten haben ihre staatsrechtliche Grundlage in der Verfassung, ihre tarifvertragliche im Reichstariivertrag für das Baugewerbe. Die schon vor der Umwälzung bestehende Reichsversicherungsordnung, die ganz dem Schutze der Arbeitskraft dient und die entsprechenden Teile der Reichsgewerbeordnung haben erst durch die Verfassung von Weimar eine — nach dem Willen des Volkes — unerschütterliche verfassungsrechtliche Grundlage bekommen. Die gesetzliche Ordnung stellt den einzelnen amtlichen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften ihre Aufgaben, über deren Durchführung und Erweiterung zu wachen, wiederum in erster Linie aufgabe der Körperschaften ist, in deren Adern das Blut der werktätigen Arbeiterschaft pulsiert: der Bauarbeiter-Schutzkommissionen. Ihre Mitglieder entstammen den Kreisen der Bauarbeiterschaft, sind heute noch in ihren Reihen auf der Baustelle tätig und wissen daher am besten die Unfallgefahren zu erkennen. Sie stehen in den baugewerblichen Betrieben und in den gewerkschaftlichen Organisationen der Bauarbeiter, sind also Praktiker im besten Sinne des Wortes. — Das zweite Schema zeigt sehr gut, wie die Bauarbeiterkommissionen in der Gewerkschaftsbewegung wurzeln, wie von hier die Bestrebungen ausgehen zur Verbesserung des Bauarbeiterschutzes.

An der umfassenden Tätigkeit können die Kameraden die Bedeutung der Bauarbeiter-Schutzkommissionen ermessen. Ihre große Arbeit, die in dieser Darstellung deutlich zum Ausdruck kommt, sollte Anlaß aller Bauarbeiter sein, die Bauarbeiter-Schutzkommissionen in jeder Hinsicht nach Kräften zu unterstützen.



wird, ist eine Gipfelleistung an Dummheit und Gemeinheit. Man traut seinen Augen nicht, und doch ist's so: wir haben es nicht mit einem Schmuckstück aus der Zeit des Sozialistengesetzes zu tun, sondern mit einem pädagogischen Produkt der allerjüngsten Zeit. Die Ankündigung des Verlages stammt aus dem Dezember 1927. In Form einer Erzählung, für die kein Verfasser angegeben ist, wird vom Herausgeber, Schuldirektor Schierl, München, den Schülern ein Bild von einem verlorenen Streik gegeben, das so aussieht: Die Tischler freitritten. „Bildbauer, Drechsler und Tapezierer konnten es schließlich nicht länger mit ansehen, daß ihre Kollegen etwas vor ihnen voraushaben sollten, und streikten auch.“ Nach einem Vierteljahr voll Beschlußfassens, Demonstrierens und verzweifelt Hin- und Herzerrrens mußte man schließlich einsehen, daß auch dieser Feldzug verloren sei.“ Planlos ziehen nun die Arbeiter, die am Orte nicht mehr eingestellt werden, hinaus in die Welt auf Arbeitsjude. Von einem Arbeitsnachweis, von einer Gewerkschaft weiß der

Verfasser nichts. Er spricht nur gelegentlich davon, daß die Streikenden „mit Hilfe der magern Streikgelder gerade vorm Verhungern bewahrt worden waren“. Von wem die Streikgelder gezahlt werden und woher sie kommen, darüber bringt die Erzählung kein Sterbenswort. Dagegen betont sie, daß ein jüngerer Arbeiter, der zu den Führern des Aufstandes gehörte, „für einen, der drei Monate Streik hinter sich hat, noch recht wohlgenährt und schmuck ausah“. Dieser „Führer“ entpuppt sich dann auch als richtiges Lämpchen, der nur auf Kosten seiner Kollegen einen guten Tag lebt. Sein Opfer ist ein ehemaliger älterer Kleinmeister, der in den Streik mit hineingezogen worden war und nun auch in die Fremde ziehen mußte, während seine Familie zurückblieb. Der „Führer“, der ehemalige Kleinmeister und ein ehemaliger Tischler gehen also zusammen auf die Wanderschaft. Der „Führer“ übernimmt die Verwaltung der „Genossenschaftskasse“. Nachdem endlich der Meister und der jüngere Tischler Arbeit gefunden haben, kommt es zum Krach; denn der

Meister will an seine Familie Geld schicken. Der „Führer“ und Kassierer“, der noch keine Arbeit gefunden hat, Trostlos aber nobel auftreten kann, erklärt, die Kasse sei gemeinsam, so hätten sie's abgemacht, und keinen Pfennig könne einer für sich verlangen, das widerspreche den Statuten“. Tags darauf Knalleffekt: Der „Führer“ und „Kassierer“ ist mit der gesamten Habe und dem bischen Geld spurlos verschwunden. Der ehemalige Kleinmeister bekommt einen Nervenschock. Nur mühsam erreicht er, begleitet von seinem Gefährten, die Heimat. Dort muß seine Familie die traurige Feststellung machen, daß er um den Verstand gekommen ist.

Das ist also der „Streik“unterricht für die Berufsschule! So vergiffen Spießbürger mit pädagogischem Schund und Schmutz die Jugend. Hier bietet sich Arbeit für die Prüffstellen für Schund- und Schmutzschriften. Sie sollten sich beeilen, diesen „Lesebogen“ auf die Schundliste zu setzen; denn es handelt sich hier nicht bloß um eine einmalige Entgleisung, sondern um systematische Vergiftung, wie man an den übrigen Werken des Herrn Schuldirektors deutlich erkennen kann. So läßt er in einem Heft über das Handwerk auch August Bebel sprechen, aber nur, soweit Bebel sich in seinem Buch „Aus meinem Leben“ anerkennend über die katholischen Gesellenvereine geäußert hat. Dem Artikel 148 der Reichsverfassung, wonach in den Schulen staatsbürgerliche Gesinnung „im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerverböhnung zu erstreben“ ist, wird mit dem Satz gefangen von Ernst Moritz Arndt gegen die Franzosen Rechnung getragen. Auch Rudolf Presbers Epos auf „Die Helden vom Altis“ darf nicht fehlen. Warum? Das Epos endigt: „Ein donnernd Hoch dem deutschen Kaiser!“

Wer ist nun für diesen schulpolitischen und pädagogischen Schund und Schmutz verantwortlich? Der Verlag erklärt im Prospekt: „Bels“ Lesebogen sind durch die Erlasse des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 28. Februar 1925 und 11. November 1924 empfohlen. Ferner liegen Empfehlungen vor von zahlreichen Regierungen, Prüfungsausschüssen, Konferenzen, eine große Anzahl von Anerkennungen und glänzenden Berichten über beste Unterrichtsfolge.“ Also amtliche Empfehlungen von Schund und Schmutz? Die Maßgebenden sollten schleunigst einmal nach dem Rechten sehen!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralverbandes

Kassengeschäftliches.

Bilanz pro 31. Dezember 1928

der Vermögensverwaltung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands
G. m. b. H., Hamburg.

Deckung.

Angelegte Werte:	
Bankguthaben	28 928,70 M
Effekten	278 500,— „
	<u>307 428,70 M</u>

Verpflichtungen.

Eigene Mittel:	
Geschäftsanteile	22 500,— M

Aufgenommene Mittel:

Vermögensbestandteile des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands	284 928,70 „
	<u>307 428,70 M</u>

Hamburg, den 31. Dezember 1928.

Die Geschäftsführer:

Wilhelm Wolgast, Adolf Römer, Josef Melzer, Robert Sperling.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Dortmund Heinrich Pfeffer (Verbandsbuchnummer 8722), in Stolp Hermann Scheil (20 295) und Ernst Boike (62 419), in Wiesdorf Fritz Michel (57 139) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Berichte aus den Zahlstellen

Bahn in Pommern. In der am Sonntag, 6. Januar, abgehaltenen Generalversammlung referierte Kamerad Neumann, Stettin, über den Reichstarifvertrag. Der Redner schilderte in trefflicher Weise die Entwicklung des Reichstarifvertrages. Der Redner behandelte ebenfalls die geplante Einführung der Invalidenunterstützung im Verband. Für seine Ausführungen erntete der Redner reichen Beifall. Dem Kassierer, der den Kassenbericht erstattete, wurde Entlastung erteilt. In der Neuwahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Als Delegierter zum Verbandstag soll der Vorsitzende vorgeschlagen werden. Im Punkt Verschiedenes wurden noch einige kleinere Angelegenheiten geregelt und darauf die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Dresden. Am 13. Februar wurde der zweite Lichtbildervortrag über die Elektrizitätsversorgung Sachsens im Dresdner Volkshaus von Herrn Dipl.-Ing. Kötsche gehalten. In diesem zweiten Vortrag wurden die Bauten, die von der Aktiengesellschaft Sächsische Werke (A.S.W.-Staatsbetriebe) zum Zwecke der Stromversorgung Sachsens errichtet wurden, gezeigt. Die zwei Hauptwerke liegen inmitten von Braunkohlenfeldern in Böhlen bei Leipzig und Hirschfelde. Durch diese Lage ist die Beschaffung des

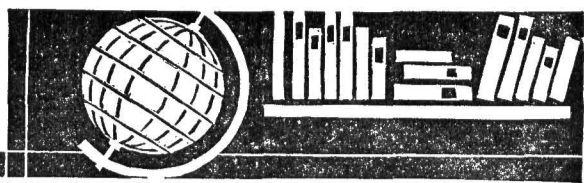
Brennstoffs äußerst billig, da der Weg vom Braunkohlenfeld zum Heizraum sehr kurz ist und damit Transportkosten gespart werden. Die beendeten Bauwerke bestehen zum großen Teil aus Eisenskelettbauten auf Betonfundamenten. Die Eisenkonstruktion ist mit Ziegelmauerwerk und Klinkerverblendung ausgemauert. Die Eisenkonstruktion ermöglicht leichter als andere Bauweisen, spätere Änderungen anzubringen. Änderungen sind mit fortschreitender Technik unvermeidlich. Nur bei solchen Gebäuden, wo man nicht mit einem so schnellen Fortschritt zu rechnen braucht, sind Eisenbetonkonstruktionen gewählt. Als Wahrzeichen des Eisenbetons Siehtürme und eingeschaltete Gebäudeteile. Die unteren Teile waren oft schon ausgeglast, während darüber noch betoniert wurde. Das ist aber nur möglich, weil für diese Bauten nur hochwertiger Zement verwendet wird. Bemerkenswert ist noch, daß in Böhlen die Abgase abgesaugt werden und nicht durch natürlichen Zug riesiger Schornsteine abziehen. Ein Teil der Abgase wird als Prepluft für das Kohlenstaubgebläse benutzt, da diese Abgase sauerstoffarm sind und Explosionen dadurch vermieden werden. Interessant war noch eine Brücke, die einen Einschnitt überbrückte, der die Briкетwerke von den Kesselhäusern trennte. Da hier mit Bodenbeweglichkeit gerechnet werden mußte, durfte die Brücke nicht starr sein, da sonst mit einem Bruch derselben zu rechnen war. Die beiden Seitenstücke sind deshalb fest betoniert, während das Mittelstück lose, und zwar in Nasen, in den Seitenstücken hängt. Hat man in Böhlen noch guten Baugrund, so muß in Hirschfelde mit schlechtem Baugrund gerechnet werden. Es werden Eisenrohre in den Boden getrieben, bis man auf guten Baugrund kommt, dann wird in diese Rohre Beton gegossen, und die Rohre werden wieder herausgezogen. Es sind also Pfahlgründungen. Zum Schluß zeigte der Vortragende noch Siedlungsbauten der A.S.W. für ihre Arbeiter, Angestellten und Beamten, die sich der Umgebung immer glücklich anpassen. Ferner wurden noch einige kleine Wasserkraftwerke und Umspannwerke gezeigt. Den Abschluß bildeten einige Bilder von der neuesten Schöpfung der A.S.W., dem Hydroelektrischen Speicherwerk in Niederwartha bei Dresden. Der Nachstrom wird nicht in kostspieligen und unproduktiven Akkumulatoren aufgespeichert, sondern zur Arbeitsleistung benutzt. Es wird nachts Wasser von einem unteren Wasserbecken in ein höher gelegenes gepumpt. Am Tage läuft das Wasser wieder herunter und treibt Turbinen, die mit Generatoren (Dynamos) gekuppelt sind; damit wird die erhöhte Strombeanspruchung am Tage ausgeglichen, und der überflüssige Nachstrom geht nicht verloren. Dem Vortragenden dankte reicher Beifall für die eineinhalbstündigen Ausführungen.

Kamenz. (Jahresbericht.) Durch den langen Winter konnte die Bautätigkeit erst spät beginnen. Zudem waren die Mittel für den Wohnungsbau geringer als 1927, so daß mit einer schlechteren Bautätigkeit zu rechnen war. Die Folge war, daß die Bautätigkeit erst recht spät einsetzte. Einigermassen günstig war diese nur im Kamenzer Landgebiet, wo im zeitigen Frühjahr eine größere Anzahl Bauten ausgeführt wurden. Später brachte der Barackenbau auf dem Truppenübungsplatz in Königsbrück für eine Anzahl Kameraden Beschäftigung. An größeren Arbeiten kommt nur noch das Elektrizitätswerk in Pulsnitz in Frage. Im übrigen war nur der Wohnungsbau zu verzeichnen, der sich aber nur in mäßigen Grenzen hielt. Eine Ausnahme davon machten nur Schmölln und Demitz. Im ersteren wurde im Frühjahr recht lebhaft gebaut, im letzteren setzte die Bautätigkeit erst im Herbst ein. In diesem kleinen Steinarbeiterdorf wurden in kurzer Zeit 45 Wohnungen erstellt. An ein Unterbringen sämtlicher Kameraden war nicht zu denken. Gegen 120 Kameraden mußten sich auswärts Arbeit suchen, so vornehmlich in Radeberg und Dresden. Auch dort ließ durch den zeitig einsetzenden Winter die Arbeit nach, so daß wir schon im November eine recht beträchtliche Anzahl Arbeitslose zu verzeichnen hatten. Dies zeigt am besten unsere monatliche Statistik und drückt sich auch in der ausgezahlten Unterstützung aus; wurde doch im November der zehnfache Betrag gegen 1927 ausgezahlt. Im ganzen wurden in 4. Quartal 4716,95 M ausgezahlt. Unser Bezirksvertrag lief am 31. März ab, so daß wir zu dessen Erneuerung Stellung nehmen mußten. Es zeigte sich auch hier, daß die Unternehmer nicht bereit waren, uns in der Lohnfrage irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Nach mehrmaligen ergebnislosen Verhandlungen mußte das Tarifamt entscheiden, das uns nur eine Lohnerhöhung von 4 % brachte. Das angerufene Haupttarifamt verbesserte diesen Spruch dann auf 5 % und vom 27. September an um weitere 3 %, der dann bis 31. März 1929 für uns bindend war. Schwierigkeiten in der Durchführung haben wir wenig. Eine Ausnahme machte nur die Firma Kube, Kamenz. Durch das einmütige Auftreten unserer Kameraden wurde sie aber eines andern belehrt und zahlte dann eine Woche später. Im wendischen Gebiet ist es allerdings noch nicht gelungen, die Tariflöhne durchzudrücken. Solange die dortigen Kameraden es nicht für notwendig halten, sich zu organisieren, wird dies auch schwer möglich sein. Die größten Schwierigkeiten waren bei den Lehrlingen zu verzeichnen. Hier wollten die Unternehmer nicht die Schulstunden und die Ferien zahlen. Am schlimmsten sieht es in dieser Hinsicht in Kamenz aus, wo kein Unternehmer organisiert ist. Die Agitation erstreckte sich in diesem Jahre auch hauptsächlich auf die Baustellen. Hausagitation wurde dreimal im wendischen Gebiet vorgenommen; aber mit recht geringem Erfolg. Erfolgreicher war die Baustellenagitation. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Bestand am Jahresanfang 532, Zugang 101, Abgang 62, so daß am Jahresluß der Mitgliederbestand 571, einschließlich 90 Lehrlinge, betrug. Der Hauptzugang ist bei den Lehrlingen zu verzeichnen, die nunmehr fast reiflos organisiert sind, während bei den Gesellen sich die Unorganisierten hauptsächlich auf das wendische Gebiet erstrecken. Hier muß durch erneute Agitation im Frühjahr versucht werden nachzuholen. An Veranstaltungen fanden im Berichtsjahre statt: 9 Vorstandssitzungen, davon 3 des erweiterten Vorstandes, und 2 Zahlstellenversammlungen. Ferner entsandte die Zahlstelle im Frühjahr zu den Lohnverhandlungen einen Vertreter. Vor dem Arbeitsgericht wurden 5 Klagen mit Erfolg durchgeführt. Der eingeklagte Betrag betrug 431 M. Ferner fanden 44 Bezirksversammlungen, 2 Lehrlingsversammlungen statt. Weiter beteiligten sich unsere Jungkameraden am Gaujugendtag in Hohnstein und am Reichsjugendtreffen in Hamburg. Die 44 Versammlungen waren von 620 Kameraden besucht. In 30 Versammlungen wurden Vorträge gehalten. Die Finanzverhältnisse der Zahlstelle sind folgende: Einnahme und Ausgabe der Zentralkasse 27 040,41 M. Einnahme der Lokalkasse 12 155,60 M, Ausgabe 7163 62 M, Lokalkassenbestand am Jahresluß 4991,98 M. Kameraden, wir stehen vor dem Ablauf unseres Reichstarifvertrages; jeder Kamerad hat die Pflicht sein Ganzes einzusetzen, um dem Unternehmertum eine schlagfertige Organisation entgegenzusetzen. Wenn dies geschieht, dann wird es uns auch möglich sein, allen Anfeindungen, wie sie auch sein mögen, standzuhalten.

Kassel. (Jahresbericht.) Das Geschäftsjahr stand im Zeichen der Wirtschaftskrise. Erst im Herbst 1928 besserte sich die Bautätigkeit im Zahlstellengebiet. Es wurden 2 neue Schulen und 761 Wohnungen in Angriff genommen. Im übrigen sah es im Zahlstellengebiet bezüglich der Arbeitsgelegenheit nicht rosig aus. Trotz alledem gelang es, den Stundenlohn um 9 % zu erhöhen. In einzelnen Wirtschaftszweigen mußte zum Kampf gegangen werden um die tariflichen Bestimmungen durchzusetzen. In Borken und in Bad Wildungen kam es zu Kämpfen, die mit vollem Erfolg beendet wurden. In Kassel fanden 4 Lohnverhandlungen und außerdem 3 in Corbach und eine in Bad Wildungen statt. In 3 Fällen mußte vor dem Tarifamt in Kassel und vor dem Tarifamt in Corbach verhandelt werden. Besonders umfangreich war die Tätigkeit des Vorstandes am Arbeitsgericht. Vor dieser Instanz fanden 146 Termine statt. Für 56 Kameraden konnten 21 461 M erstritten werden. Die Erfolge des Verbandes auf diesem Gebiet sind zu beachten. Der Werbearbeit wurde die größte Beachtung geschenkt. Planmäßig wurde vom Vorstand die Agitation in die Wege geleitet, so daß es gelang, 9 Bezirke neu zu gründen. Gemeinsam mit dem Gauleiter wurde das angrenzende Gebiet der Zahlstelle bearbeitet. Hierbei gelang es, besonders auf ländlichem Gebiet, Fuß zu fassen. Erfreulich kann auch von der Poliersektion berichtet werden. Im abgelautenen Geschäftsjahr fanden 4 Sektionsversammlungen der Poliere statt und außerdem 8 Vorstandssitzungen. Die Stellenvermittlung der Poliere durch den Verband konnte in verschiedenen Fällen in Tätigkeit treten. Die Poliere stellen sich außerdem an den Modellierabenden der Jugendabteilung zur Verfügung. Befriedigung kann auch die Arbeit der Jugendabteilung auslösen. Es finden regelmäßig Veranstaltungen und Modellierabende statt. Die Mitgliederzahl ist von 668 auf 793 gestiegen. Zur Erledigung der laufenden Zahlstellengeschäfte waren 10 Mitgliederversammlungen, 18 Vorstandssitzungen, 41 Platzversammlungen, 33 Verhandlungen mit den Unternehmern und 18 Sitzungen mit den Behörden notwendig. Außerdem fanden 7 Streikversammlungen und 2 Bildungsvorträge statt. Die Jahresabrechnung zeigt, daß die Kassenverhältnisse in Ordnung sind. Die Einnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse balancierten mit 34 767 M, die der Lokalkasse mit 15 151 M. Trotz der Schwierigkeiten, die sich infolge der schlechten Arbeitsmöglichkeiten ergaben, kann festgestellt werden, daß es auf der ganzen Linie vorwärtsgeht.

Kiel. Unsere Hauptversammlung im Februar hatte eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Vom Kassierer wurde die gedruckte vorliegende Abrechnung des 4. Quartals erläutert. Der Markenumsatz betrug 12 073 bei 923 vollzahlenden Mitgliedern. Der Mitgliederbestand beträgt 941. 235 Kameraden waren das ganze Quartal hindurch erwerbslos, 114 im Streik, mithin 349 ohne Arbeit. Vom 17. November an wurde von den in Arbeit stehenden Kameraden ein Ertrabeitrag von 1 M je Woche erhoben zur Unterstützung der Streikenden und zur Stärkung der Lokalkasse. Dies war erforderlich, um den vom 1. Oktober an gewährten Lokalausschlag und übernommene Beitragsleistung für die Streikenden durchhalten zu können. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse betragen 33 943,20 M. An Streikunterstützung wurden 26 975,05 M ausgezahlt. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 8318,88 M, mit dem Bestande des 3. Quartals von 16 543,91 M insgesamt 24 867,79 M. Die Ausgabe der Lokalkasse betrug 10 369,69 M, so daß ein Kassenbestand von 14 498,10 M verblieb. Der Hauptkasse wurden 619 M zuviel gefandt. Das Defizit des 4. Quartals beträgt 1431,81 M. Von den Ausgaben waren 6981 M als außerordentliche zu verzeichnen, und zwar unter anderem an Streikunterstützung 5042 M, Familienversicherung in Sterbefällen 1021 M. Anschließend an den Bericht der Revisoren erstattete Kamerad Marten den Jahresbericht und Kamerad Heise denselben der Bauarbeiterchukkommission. Dem gesamten Vorstande wurde Entlastung erteilt. Auf Antrag wurde der gesamte Vorstand per Akklamation einstimmig wiedergewählt. Die Entrée zum Verbandstag, die vom Vorstande mit einer Kommission vorberaten wurden, fanden nach lebhafter Diskussion Zustimmung. Die Wahl der Delegierten zum Verbandstag ergab Stichwahl zwischen den Kameraden Möller und Samling. Als Delegierte sind gewählt: Marten, Möller, und als Ersatzmann Samling. Ueber den Stand der Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages sowie über die gestellten Änderungsanträge wurde eingehend berichtet. Die Gründe, die zum projektierten Erweiterungsbau des Gewerkschaftshauses führten, wurden erläutert und auf Anträgen Aufklärung gegeben. Einstimmig erklärte sich die Versammlung bereit, die erforderlichen Ausgaben unter der vom Vorstande vorgelegten Entschliezung zu bewilligen. Unter Mitteilungen wurde nochmals auf den in Aussicht genommenen Samarkurkurs verwiesen. Anmeldungen hierzu werden im Bureau entgegengenommen. Zum Besuche der in der Reichsunfallverhütungswoche vorgelebten Veranstaltung wurde aufgefordert. Aus dem Schlußbericht über den Streik in den Werfbetrieben ist zu entnehmen, daß auf Kosten der Zentralkasse insgesamt für Streikunterstützung 29 912,05 M ausgezahlt wurden. Auf Rechnung der Lokalkasse 5784,15 M. An gesamten Unkosten 35 696,20 M. Mit dem Danke für das entgegengebrachte Vertrauen forderte der Vorsitzende auch die Kameraden zu reger Mitarbeit im neuen Jahre auf, in dem große Aufgaben zu erledigen seien.

UNTERHALTUNG UND WISSEN



Wie die „Schlotbarone“ sich die Finanzierung der Proletarierehe denken.

Von Gustav Gibim.

Heute hatte ich Lust nach einem Käsebrötchen. Ich ging folglich in ein Butter- und Käsegeschäft, kaufte das Gewünschte und bekam die Ware in ein Stück weißes Papier eingepackt, das nochmals mit einer Zeitung umhüllt war. Zu Hause angelangt, sah ich meine „Stulle“, und, wie das so geht, um die geistige Langweile des Essens zu unterbrechen, sah ich auf das Zeitungsblatt.

Es war die „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 21. September 1927.

Also eine antiquierte Angelegenheit. Aber da ich nichts anderes Lesbares zur Hand hatte, las ich dennoch.

Und war plötzlich durch einen Artikel gefesselt. Wie es nach dem Urteil der deutschen „Schlotbarone“ doch so einfach ist, sich einen Hausstand zu gründen und dabei sogar ein Vermögen von über 15 000 M mitzubringen. Das habe ich aus dem Artikel herausgelesen.

Da hieß es unter anderm: „Wenn ein junger Mensch mit 14 Jahren zu arbeiten anfängt und jeden Jahrltag 10 M zurückerlegt, die mit 8 % verzinst werden, so hat er im 30. Lebensjahre 7802 M. Wenn er dann ein Mädchen heiratet, das gerade so zurückerlegt hat, dann haben sie zusammen 15 604 M. Ist das nicht interessant? Ein solches Pärchen kann dem Familienzuwachs mit Freuden entgegensehen. Die Frau kann ohne Sorge zu Hause bleiben, sie haben ja allein 1248 M Zinsen zu verbrauchen, und wenn sie das Kapital angreifen, schadet es auch nichts. Für solche Zeiten ist es ja gespart!“

Das ist so klar wie Kloßbrühe! Da läßt sich nichts deuteln. Nur bekommen die meisten Lehrlinge keine 10 M in der Woche!

Ich werde mich daher bei dem arbeiterfreundlichen Unternehmertum erkundigen, wie zum Beispiel Herr von Krupp zu Bohlen-Halbach dieses Kunststück zuwege bringt, wenn er die Woche etwa 25 M insgesamt verdienen würde und für Wohnung und Essen mindestens 24 M braucht. Massenausparungen wie jetzt im Ruhrgebiet dürfen wahrscheinlich auch nicht dazwischen kommen.

Und eine Unterhose muß eben die 16 Jahre halten. Schuhe müssen auch 16 Jahre halten ohne besohlt werden zu müssen.

In ein Theater dürfen die künftigen Eheleute auch nicht gehen. Auch dürfen sie keinen Pfennig auf der Eisenbahn verfahren.

Der Stehkragen für den Sonntag nebst Krawatte sind ebenfalls überflüssig.

Das „Brautpaar“ braucht auch kein Glas Bier zu trinken, denn Wasser ist ja viel gesünder und kostet nichts.

Mag das alles auch nur eine sogenannte „Milmädchenrechnung“ eines gut bezahlten Reklamechefs der Schlotbarone sein, sie ist auf jeden Fall sehr interessant, da sie dem Proleten zeigt, wie sehr sich das Großkapital um die Gründung eines gut fundierten Haushalts für den Arbeiter bemüht.

Nun weiß ich aber von den Lohnsklaven der Schlotbarone, daß ihre wöchentliche Entlohnung nicht ein Mal dazu reicht, um die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten.

Wäre es da nicht besser und menschenfreundlicher, wenn die Herren Arbeitgeber für ihre ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen zu dem Tariflohn jede Woche 10 M in ein Sparkassenbuch einkleben und mit 8 % verzinsen würden?

Eine solche „Milmädchenrechnung“ aufzumachen ist kein Kunststück. Das ist noch keine Nächstenliebe!

Die beginnt erst dann, wenn man in der Tat diese Nächstenliebe bestätigt.

Aber, wer die bei den Herren Schlotbaronen sucht, der wird sie niemals finden, und tät er hundert Laternen anzünden.

Nur ein weltfremder Dichter mit germanisch-blauen Augen und mit lockiger Mähne, die er aus Mangel an dem nötigen Kleingeld niemals schneiden lassen kann, könnte allenfalls ein Märchen schreiben, das eine solche Rechnung sich zum Motiv nimmt.

Schlotbarone aber waren noch nie dichterisch begabt.

Sie, die Schlotbarone, wissen aber sehr wohl und mit ihnen der Redakteur ihres Scharfmacherblattes, daß diese Rechnung eitel Bluff ist. Darum hat vor wenigen Stunden die Verkäuferin in dem Butter- und Käsegeschäft sehr recht daran getan, als sie meinen Frühstückskäse in dieses geistige Produkt der „Deutschen Bergwerkszeitung“ eingepackt hat.

Die lärmende Straße.

Von Kurt Offenburger.

Schon vormittags beginnt der Spektakel, sanft anhebend mit Betten- und Teppichgeklopse aus Hinterhäusern und Höfen. (Als gäbe es heute, im fast überwundenen Zeitalter der Elektrizität, keine andere, weitaus hygienischere Reinigungsmöglichkeit.) Gegen Mittag wird der Lärm vernehmbarer, aber am Nachmittag erst ist die Hölle losgelassen. Da schreit, tobt, tutet, singt und brüllt die ganze Menschheit. Stundenlang, atemlos, unermüdet rinnen unverständliche Worte, tropft singendes Gekräch wie Sprühlicht auf die Straße. Fließt aus einem schwarzen Trichter — auch Lauprecher genannt — über Ladentüren hinaus unter Menschen und beglückt — niemanden. Denn die Lärmwoge ist trübe, und die Vorübergehenden

haben nicht Zeit, sich das mißtönende Grollen anzuhören. In den Häusern ringsum aber sitzen Angestellte, die arbeiten, rechnen, schreiben, diktieren; sie sind dem Lärm ausgeliefert, der die Arbeitskraft nicht erhöht, nur eine schärfere Konzentration erfordert.

Zu gleicher Zeit (in der gleichen Stadt) dringt von einem belebten Platz die Stimme eines Straßenverkäufers. Sie müht sich die Ebene des gewohnten Lärms zu übertönen, klingt heiser, müde, angespannt. Der Mann steht hinter einem Tisch und brüllt in die Menge, die sich langsam um ihn sammelt. Ich weiß nicht, könt hier die verweisselte Stimme des Predigers in der Wüste oder tritt auf sensationelle Weise eine neue Schokoladenmarke auf?

Selbstamerweise dauerte das Vergnügen nicht lange. Schon schreitet ein Schupmann quer über den Platz und legt mit gefeßelter Miene dem armen Marktschreier das Handwerk. Der Kerl packt seine Sachen und frollt sich.

Kurze Zeit später gehe ich denselben Weg zurück. Plötzlich klacht irgendwoher eine schmutzige Lärmwelle auf mich herunter. Es ist nicht die Einzelstimme des Marktschreiers, dessen anpreisende Worte mein Gehirn schon selbsttätig ausschaltet; auch nicht der Chor von sechs fliegenden Händlern, der sich müht, den Trambahn- und sinnlosen Autolärm zu übertrumpfen. Diese neue Attacke ist brutaler! Sie vergewaltigt das Gehör, schlägt wie ein Fausthieb gegen das Ohr. Wo der Mann mit menschlicher Stimme seine Manschettenknöpfe oder Gläschnneider anpreist, raucht ein Gesurr und Gesurzel wie aus einem Kassenkral auf den Platz. Die Geräusche sind so sinnlos, daß man sich nach dem Zweck fragt. Zufällig streift mich in diesem Augenblick der Arm des stolzen Polizisten von vornhin. Meiner höflichen Anrede widersteht er nicht.

„Sie möchten wissen, weshalb ich den Burschen weggejagt habe? Hören Sie denn nicht, daß der Mensch wie ein Ratt brüllte? Gellten Ihnen nicht auch die Ohren? Wir haben strikten Befehl, solchen Unfug abzustellen.“

„Dieser Befehl ist ausgezeichnet“, sage ich, und deute auf den schwarzen Trichter über der Tür eines Geschäftes. „Und was denken Sie hier zu tun?“

Ich fühle, der Polizist hält mich für nicht ganz zurechnungsfähig. Schonend sagt er: „Wie meinen Sie das?“

„Ich ersuche um nichts anderes als Gerechtigkeit. Der Mann brüllte uns die Ohren voll, und Sie sagten ihn wegen groben Unfugs fort; sehr mit Recht. Aber finden Sie nicht, daß das Geschrei dieses Trichters da oben der schlimmere Unfug ist: es ist sinnlos und weit gefährlicher. Den Mann hörten Sie nur im Umkreis von fünf Schritten. Dieses Lärmtier da oben durchtobt aber ein Häuserviertel; der Mann würde sehr schnell müde und seine Stimme immer schwächer, der Trichter aber ist unerträglich. Haben Sie nur Befehl, der nackten Einzelstimme zu wehren, der Rote aber nichts zu verbieten?“

Halb verlegen, halb in seiner Würde gekränkt, verließ mich der Schupmann ohne Gruß. Und ich stand, und ließ den chaotischen Lärm noch eine Weile über mich fließen.

Im Weitergehen dachte ich dann philosophisch: Die gemeine Aggressivität dieser modernen Dame „Leben“ macht uns passiv. Die Eindrucksfähigkeit des Menschen wird immer geringer. Das Mehr wird immer weniger. Das Aufgebot der Mittel entspricht selten mehr dem Ergebnis. Der Raubbau ist allgemein. Nur der Erste, der auf eine neue Weise von sich reden macht, hat vielleicht einen geringen Erfolg, denn da die Aufnahmefähigkeit des Menschen nicht wächst mit dem Angebot von Reizen und Eindrücken, fällt immer ein größerer Teil der beabsichtigten Wirkungen aus. Den zwecklosen Radiolärm auf den Straßen werden wir ebenso gewöhnt werden wie alle Reizmittel, die nach und nach die Großstadt reicher machen und unferne Sinne ärmer. Das arme Gehör! — Und die armen Menschen, die ihre sentimental Wallungen mit einem schlecht nachgeahmten Amerika überdecken wollen.

Jetzt, im Zeitalter des Radio, geht alles durcheinander. Nicht nur Geräusche und Bilder überkreuzen sich: rotierende, beleuchtete Obelisken karussellieren; Räder und Bänder von Licht wirbeln in endlosen Kurven. Bald wird der nächtliche Himmel von aufreizenden Wohnungen traktatähnlich erhellt sein und ganze Häuserfronten werden — als Rekord grotesker Reklamewut — in künstlichen Feuersbräunten auflodern.

Es ist zwecklos, zu klagen. Der Prozeß der Mechanisierung ist unhemmbar und unabänderlich auf die Konkurrenz der Massen eingestellt. Man füge sich mit Grazie in das Unabänderliche und schließe Augen und Ohren.

Spinnstube.

Eine winterliche Dorfskizze von Troll.

In meinem Dorfe ist jeden Abend in einem andern Bauernhause Spinnstube.

Die Alten und die Jungen kommen hier zusammen, vor allem aber die slügge gewordenen Jünglinge und Jungfrauen.

Sier werden gemeinsame Lieder gesungen, Räffel geraten. Und „Wiße“ werden erzählt, bei denen feinsaitige und bemuckerte Stadtfrauen in Ohnmacht fielen. Die Jugend auf dem Lande aber ist kräftigere Kost gewöhnt. Pfänderpiele und „Schwarzer Peter“ werden gespielt. Der angekohlte Korkpfropfen liegt schon bereit, mit dem den Verlierern schwarze Schnurrbärte und schwarze Nasen angegemalt werden.

Die Bezeichnung Spinnstube stammt aus der Zeit, da in jedem Bauernhause noch der Hanf gehechelt und das Linnen gesponnen wurde. Damals kamen die jungen und die alten Bäuerinnen mit den Spinnrädern an den langen Winterabenden, wenn das Vieh gefüttert war, in einem Bauernhaus zusammen. Die Räder surrten, der Hanf

wurde über die Finger und Rad gleiten lassen wie in Sentas Spinnstube im „Fliegenden Holländer“. Die Burschen saßen ringsum auf den Bänken und erzählten Gespenster- und Räubergeschichten.

Ein besonders beliebtes Thema ist der Räuberhauptmann Schinderhannes. Nicht weit von meinem Ort im Taunus, in Raftätten, war er beim Schinder in Stellung gewesen. Wurde es ihm auf dem linken Rheinufer zu „brenzlich“, dann verlegte er seine Tätigkeit in den Taunus.

Gesponnen wird heute in den Spinnstuben nicht mehr. Strümpfe werden gestrickt und Staucher und „Jumper“. Filettickereien werden für einen Sündenlohn für Heimarbeitgewinnler mühsam angefertigt. Gehechelt wird heute auch kein Hanf mehr. Dafür werden an den Spinnstubenabenden Anwesende und Abwesende ob ihrer Schwächen und Sünden „durchgehechelt“. In einem solchen Abend lernst du das ganze Dorf kennen. Erfährst du die größten Geheimnisse, daß der Schmist gerne „wildert“, daß der Bürgermeister dem Erwerbslosen nicht wohl will, daß der „Doktor“ ein entragierter „Völkischer“, der Pfarrer es sich leicht macht mit seinen Predigten am Sonntag, daß mit dem Oberförster nicht auf Kirchen essen ist und der Gendarm ungemein „diensteifrig“ ist.

Kurz, über jede und jeden vernimmst du einen ganzen Steckbrief.

Sier drücken sich junge Liebesleute zum ersten Male verflohen die Hände, die ersten Liebeschwüre werden gestiftet und beim Nachhauseweg in der Dunkelheit oder beim Mondenschein „mündlich“ bekräftigt.

Glück und Unglück — wie's trifft — werden hier gesponnen. Gute und schlechte Fäden angeknüpft. In diesem übertragenden Sinne sind auch die Spinnstuben von heute ohne Spinnräder richtige „Spinnstuben“.

Und was die Hauptfache: Die Spinnstube von heute ersetzt das „Schadchen“, den „Schmuser“ die Heiratsannonce.

Sie ist der Heiratsmarkt des Dorfes.

Küche und Kultur.

Rund 12 Millionen Frauen sind heute erwerbstätig und von diesen 12 Millionen erwerbstätigen Frauen sind zwei Fünftel verheiratet. Millionen Frauen sind also der doppelten, ja dreifachen Belastung der Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Kindererziehung ausgesetzt.

Da ist die Erleichterung der Hausarbeit eine überaus bedeutsame soziale Aufgabe. Mit der praktischen Einfügung der Küche in die Wohnung und der kleinen Abmefung der Wege, die da täglich zwischen Herd und Schrank und Tisch und Wasserleitung zurückzulegen sind, ist es nicht getan. Ohne die Technisierung des Haushalts wird die Erleichterung nicht erlangen.

Zur Technisierung aber gehört elektrische Kraft und die ist teuer und für sie sind die Einkommensverhältnisse in Amerika, wo andere Einkommensverhältnisse, andere Kulturverhältnisse es ermöglichen, da hat auch die elektrische Kraft, trotz hoher Tarife, ganz anders als bei uns ihren Einzug in die Wohnung gehalten.

In Minneapolis hat man die Verbraucher elektrischer Kraft in fünf Gruppen eingeteilt und zwar nach dem Einkommen, und da hat man gefunden, daß in dieser amerikanischen Stadt selbst in der fünften ärmsten Gruppe noch jede vierte Familie einen elektrischen Staubsauger hat, und daß unter 100 Familien dieser ärmsten fünften Gruppe 81 sind, die ein elektrisches Plättchen besitzen. So haben auch elektrische Maschinen für die Küche und die elektrische Nähmaschine dort eine ganz andere Verbreitung als bei uns in Deutschland.

Weil unsere Einkommensverhältnisse noch so ungenügend sind, darum sind täglich bei uns 19 Millionen hauswirtschaftlich beschäftigte Menschen in Arbeit tätig, die durch elektrische Kraft wesentlich erleichtert werden kann, und unter diesen 19 Millionen hauswirtschaftlich beschäftigten Menschen sind rund 5 Millionen Frauen, die außerdem noch erwerbstätig sind. Und weil unsere Einkommensverhältnisse noch so ungenügend, darum werden Millionen von Arbeitsstunden im deutschen Volk täglich für vermeidbare Arbeit geopfert. Millionen von Arbeitsstunden, die für andere Aufgaben, für Bildung, für Erziehung der Kinder, für Erholung und Naturgenuß zu verwenden sind.

Nur aus dem Sozialen heraus kann die Kultur wachsen.

Der Philister.

Der Philister ist die hemmende Kraft dieser vorwärts wollenden Zeit. Er ist der ewig Jafriedene, Satte und Selbstgerechte, der Herzlose, der die Welt nicht in ihrer Wahrheit sieht, weil er mit seinem Lose und mit sich so sehr zufrieden.

Da Kapital und da Arbeit. Da Unternehmertum und da Arbeiter- und Angestelltenschaft. Zwei Klassen, aber drei Gruppen, denn neben den kämpfenden Angestellten und Arbeitern sitzen die Philister am Wege und träumen und schlafen.

Sin und wieder, dann werden sie wach. Dann geht's mal um ihr persönliches Leben, ihr Einkommen, ihr soziales Recht. Und dann schauen sie auf. Dann sehen sie die gewerkschaftliche Bewegung, die an ihnen vorüberstreift. Und dann sehen sie, daß ihre organisierten Brüder, ihre organisierten Kollegen kämpfen und Erfolg ertingen — auch für sie. Und dann schlafen sie weiter.

Kämpfer sein heißt Charakter sein. Wer kann es mit sich vereinbaren, am Wege abseits zu träumen? Sinein, wenn du Stolz und Würde hast! Mensch sein ist mehr als träumen und vegetieren. Kämpfe!

Lübben-Steinkirchen. Am 13. Januar fand die Generalversammlung statt, die von 48 Kameraden besucht war. Aus dem Jahresbericht, der vom Vorsitzenden erstattet wurde, ging hervor, daß die Arbeitsgelegenheit im ersten Halbjahr nur mäßig gewesen ist. Gegen Mitte des Jahres trat eine Besserung ein und im Herbst war die Arbeitsgelegenheit recht gut. Die bessere Arbeitsgelegenheit wurde benutzt, um die tariflichen Löhne durch örtliche Verhandlungen zur Anerkennung zu bringen. Der Stundenlohn beträgt nun 1 M. Die Kameraden müssen wachsam sein, um einen Lohnabbau zu verhindern. Auch aus dem Jahresbericht des Kassierers war zu sehen, daß es mit den Finanzen der Zahlstelle vorwärts geht. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Im Punkt Zahlstellenangelegenheiten wurde auf Anregung des Gauleiters beschlossen, einen Lichtbildvortrag abzuhalten. In dieser Veranstaltung sollen die Kameraden mit Familie teilnehmen. — Am 2. Februar fand ein Lichtbildvortrag statt, in dem der Gauleiter Kamerad Knüpfer über das Thema „Unser Zentralverband, sein Werden und Wirken“ referierte. Die Wirkung des Vortrages war sehr gut. Genosse Dammes machte noch auf die Vorteile der Volksfürsorge aufmerksam. Zum Schluß zeigte der Gauleiter noch einen Film aus dem Leben des Reichspräsidenten Friedrich Ebert. Dieser Teil des Vortrages wurde ebenfalls mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen. In seinem Schlußwort betonte der Gauleiter die Vorteile unserer Krankenkasse. Die Versammlung verlief sehr harmonisch und allseitig wurde der Wunsch laut, recht bald wieder etwas derartiges zu veranstalten. Im März soll wieder ein Lichtbildvortrag stattfinden, zu dem Kamerad Knüpfer als Referent gewonnen werden soll.

Lößbisch. Unser erster Bildungabend fand am 15. Februar statt. Der Gauleiter, Kamerad Maul, Frankfurt am Main, hielt einen interessanten Lichtbildvortrag über das Thema „Unser Zentralverband, sein Werden und Wirken“. In ausführlicher Weise erläuterte Kamerad Maul an Hand der sehr schönen Bilder die Entwicklung unseres Verbandes. Auch die tarif- und lohnpolitische Geschichte und die Kämpfe konnten durch gute Bilder vorgeführt werden. Es hat sich gezeigt, daß dieser Vortrag ein geeignetes Mittel war, um die Kameraden mit dem Wesen unseres Verbandes vertraut zu machen. Agitatorisch war der Lichtbildvortrag außerordentlich wertvoll. Der nächste Bildungsvortrag findet im März statt. Hoffen wir, daß diese Veranstaltung ebenso gut besucht wird, wie das bisher bei Veranstaltungen dieser Art der Fall war.

Neuhaldensleben. Am 10. Februar fand in Orbißfelde eine Bildungsversammlung statt, die sehr gut besucht war. Kamerad Lippe hielt einen Vortrag über „Die Geschichte unseres Verbandes“. Das Thema fand bei den anwesenden Kameraden lebhaftes Interesse. In der regen Aussprache wurden einige Anfragen gestellt, die von dem Referenten beantwortet wurden. Auch das Arbeitslosenversicherungsgesetz und die Sonderfürsorge wurden erörtert. Es wurde Besondere geführt, daß das Arbeitsamt Stendal die Unterstützungsanträge nicht rechtzeitig erledigt. Die Kameraden von Orbißfelde brachten zum Ausdruck, daß bei den kommenden Lohnverhandlungen das Gebiet in eine höhere Lohnstufe einzureihen sei. Am Schluß der Versammlung gab Kamerad Lippe noch einen Bericht über die Gaukonferenz, die in Stendal stattgefunden hat. Der Agitations- und Werbearbeit mußte größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es sei notwendig, daß sich an dieser Arbeit alle Kameraden beteiligen.

Neumünster. (Jahresbericht.) Das Jahr 1928 gestaltete sich bezüglich der Arbeitsgelegenheit etwas besser als das Vorjahr. Obwohl die Bautätigkeit sehr spät einsetzte, war es möglich, daß alle Kameraden im Laufe des Sommers bis in den späten Herbst hinein in Arbeit standen. Die Verbetätigung stellte keine großen Anforderungen an die Kameraden. Alle Zimmerer sind mit einer Ausnahme dem Verband angeschlossen. Zur Erledigung der Zahlstellengeschäfte waren 4 Vorstandssitzungen, 11 Mitgliederversammlungen und 2 Extraversammlungen notwendig. In 3 Versammlungen waren Referenten erschienen, die über verschiedene Themen referierten. Der Versammlungsbesuch muß in Zukunft besser werden. Für die Jungkameraden wurden einige besondere Veranstaltungen abgehalten. Die Jugendabteilung der Zahlstelle beteiligte sich an dem Jugendtreffen in Hamburg, an einem Lichtbildvortrag in Kiel sowie an einem Lichtbildvortrag in der Zahlstelle. Die Lohnfrage wurde durch den Schiedsspruch des Haupttarifamtes geregelt. Durch diesen Schiedsspruch erhöhte sich der Lohn im Laufe des Jahres um 9 %. Das Arbeitsgericht mußte in einer Lehrlingsstreitsache angerufen werden. Das Landesarbeitsgericht hat in dieser Frage zu unserm Gunsten entschieden. Zur Ueberwachung der Bauarbeiterschutzworschriften wurden zwei Kontrollen vorgenommen, wobei nur kleinere Mängel festgestellt wurden. Von einem schweren Unglücksfall wurde der Kamerad Schneidewind betroffen. Dieser Vorfall hat gezeigt, daß wir bezüglich der Verhütung von Unglücksfällen nicht genug tun können. Das Finanzgebaren der Zahlstelle kann als befriedigend bezeichnet werden. Die Mitgliederbewegung zeigt, daß 154 Kameraden am Anfang des Jahres und 161 Kameraden gegen Ende des Jahres dem Verbands angehörten. Hoffen wir, daß der Verband auch in diesem Jahre vorwärts schreitet.

Oppeln. Am 27. Januar fand unsere ziemlich gut besuchte Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen früheren Gauleiters, Kamerad Schweb, in der üblichen Weise geehrt. Kamerad Scheithauer hob die Verdienste des Verstorbenen für die Zahlstelle besonders hervor. Das Andenken des Verstorbenen wird in der Zahlstelle immer geehrt werden. Ueber sozialpolitische Fragen setzte eine lebhaft debattierte ein, die Kamerad Scheithauer zu schlichten verstand. Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Einstimmig wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Auch die Wahl der Bezirkskassierer brachte keine Aenderung. Die Wahlen zum Verbandstag wurden ebenfalls erledigt. Für die Aufstellung von Anträgen an den Verbandstag wurde eine Kommission gewählt, die den Vorstand unterstützen soll. Beschlossen wurde ferner, in jeder Versammlung eine Abstempelung der Mitgliedsbücher vorzunehmen. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützungen soll in den Agita-

tionsversammlungen stattfinden. — Jahresbericht. In unserer Zahlstelle fanden 13 Versammlungen statt, sowie ein Agitationsvortrag mit Lichtbildern, in der Kamerad Schumann, Hamburg, anwesend war. In den Bezirken fanden 14 Mitgliederversammlungen und 2 Betriebsversammlungen statt. Zur Erledigung von dringenden Zahlstellenangelegenheiten mußten 6 Delegiertenitzungen, 12 Vorstandssitzungen, eine Sitzung des Gesellenausschusses und eine Sitzung zur Stellungnahme von Innungskrankenkassenangelegenheiten abgehalten werden. Der Vorstand war außerdem in 12 Kartellitzungen vertreten und in 6 Tarifamtsitzungen wurden die Rechte der Kameraden vertreten. Insgesamt fanden außerdem noch 10 Bildungskurse statt. Die Tätigkeit an den Arbeitsgerichten in Oppeln und Reife war umfangreich. Rund 41 Klagen waren zu vertreten. Die erstrittene Summe hat 1257 M betragen. Wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit und der Arbeiterschutzbestimmungen mußten 13 Anzeigen bei der Regierung oder Berufsgenossenschaft erstattet werden. Die Baukonjunktur des Jahres 1928 war nicht besonders gut. Die Lohnbewegung brachte uns eine Erhöhung der Löhne von insgesamt 12 %. In der Jugendabteilung fanden 6 Versammlungen und 21 Modellierkurse statt. Kamerad Valeska, der die Modellierabende leitete, verstand es, das Vertrauen der Jungkameraden zu erwerben.

Oppeln. Am 14. Februar fand in Rosenbergl. Ob.-Schl. eine Versammlung statt. Trotz des schlechten Wetters war der Versammlungsraum bis auf den letzten Platz gefüllt. Erschienen war der Vorsitzende der Zahlstelle, Kamerad Scheithauer. Der Redner referierte über das Erwerbslosenversicherungsgesetz und über die Neugestaltung des Reichstarifvertrages im Baugewerbe. Ausführlich behandelte der Redner das Erwerbslosenversicherungsgesetz. An Hand des Materials konnte es jedem Kameraden verständlich gemacht werden. Der kommende Reichstarifvertrag für das Baugewerbe müsse anders aussehen als der alte; es müssen eine Reihe weiterer Verbesserungen eintreten. An Hand von Beispielen erläuterte er den Versammelten, daß es den Unternehmern in der letzten Zeit nicht schlechtgegangen sei. Der gesamten Geschäftswelt sei es daher verständlich, weshalb sie sich zusammenschließen und organisieren. Die Arbeiterschaft mußte deshalb bald zu der Ueberzeugung kommen, daß nur ein besserer Fortschritt zu verzeichnen sei, wenn sie sich restlos zu den freien Gewerkschaften bekennt, um nicht noch mehr von der kapitalistischen Gesellschaft ausgebeutet zu werden. In der Diskussion wurden noch verschiedene Punkte ausführlich erörtert. Anschließend besahe man sich mit dem Aufbau der Organisation, die in Rosenberg schon seit Jahren daniederliegt. Alle Kameraden sprachen sich dafür aus, keine Zahlstelle für Rosenberg zu errichten, sondern einen Unterbezirk mit dem Anschluß an die Zahlstelle Oppeln. Als Kassierer für den Bezirk wurde der Kamerad Lannebaum aus Rosenberg gewählt. Da Rosenberg früher Zahlstelle war und gegen 75 Mitglieder zählte, von denen heute nur sehr wenige unserm Verbands angehören, sprachen sich die Kameraden dahin aus: es muß jedem zur Pflicht gemacht werden, daß unser Bezirk wieder die alte Mitgliederstärke erreicht.

Reichenbach im Vogtland. In der Generalversammlung, die am 27. Januar stattfand, waren 70 Kameraden anwesend. Nach kurzen Begrüßungsworten gab der Vorsitzende, Kamerad Fuchs, den Jahresbericht. Es wurde betont, daß das vergangene Jahr keinerlei größere Kämpfe gebracht habe. Die Organisationsfähigkeit sei entsprechend den örtlichen Verhältnissen zufriedenstellend gewesen. Zur Erledigung der Geschäfte waren 8 Versammlungen und 6 Vorstandssitzungen erforderlich. Anschließend gab der Kassierer den Kassenbericht, aus dem ersichtlich war, daß der Lokalkassenbestand 1785 M beträgt. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Erfreulich ist die Entwicklung der Mitgliederbewegung. Gegenwärtig sind im Zahlstellengebiet 211 Kameraden einschließlich 38 Lehrlingen organisiert. Die Kameraden sind somit nahezu restlos dem Verband angeschlossen. Die Wahlen gaben keine wesentliche Veränderung. Zum Verbandstags-Delegierten wurde Kamerad Fuchs in Vorschlag gebracht. Den arbeitslosen Lehrlingen soll aus der Lokalkasse eine Unterstützung von 2 M bis 2,50 M wöchentlich gewährt werden. Der Jahresbeitrag für den Volkshausumbau wurde durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Nach Erledigung einiger Anfragen wurde die Versammlung geschlossen.

Reichensachsen. Am 2. Februar konnte die Zahlstelle Reichensachsen und Umgegend ihr dreißigjähriges Bestehen im Saale der Gastwirtschaft Wöbn feiern. Die Begrüßungsansprache hielt der Kassierer Kamerad Hellwig. Er betonte, daß der Zentralverband, sowie auch die Zahlstelle Reichensachsen, an Mitgliederzahl bedeutend zugenommen hat in den 30 Jahren. An folgenden Zahlen könnten wir das am besten erkennen; so hatte der Zentralverband der Zimmerer im Jahre 1898 22 690, die Zahlstelle Reichensachsen bei der Gründung, also im Jahre 1898, 47 Mitglieder. Heute beträgt die Mitgliederzahl im Verband über 112 000 und in der hiesigen Zahlstelle 82. Sodann gedachte Kamerad Hellwig noch der drei Kameraden, die seit der Gründung bis auf den heutigen Tag der Zahlstelle Reichensachsen treu geblieben sind. Es sind dies folgende Kameraden; Christoph Hellwig, Karl Schöneberg und Johannes Simon. Am Schluß seiner Ausführungen forderte er jeden anwesenden Kameraden auf, mit zu agieren, damit sämtliche Kameraden, die bis jetzt unserm Zentralverband noch fernstehen, diesem zugeführt werden. Hierauf erteilte Kamerad Hellwig dem Kameraden Siebert aus Kassel das Wort zu einem kleinen Vortrag. Des Redners Ausführungen, die hauptsächlich den anwesenden Frauen galten, fanden allgemeinen Beifall. Zuletzt wurde noch ein „Hoch“ ausgebracht auf den Zentralverband der Zimmerer und die Zahlstelle Reichensachsen. Am 9 Uhr wurde das Theaterstück „Der verlorene Sohn“ von vier Kameraden und zwei Damen aufgeführt. Die Veranstaltung fand bei den Anwesenden allgemeinen Anklang. Es wurden dann noch etliche Couplets in den Zwischenpausen erledigt, deren alle Gäste volle Anerkennung und Zufriedenheit zusicherten. Um 11 Uhr war dann gemeinsame Kaffeepause. Nach der Kaffeepause wurden noch sehr gemütliche Stunden bei Tanz und Bier verlebt. Bis

dann um 2 Uhr die Polizeistunde angefangen war und ein jeder mit dem Gedanken nach Hause ging, einen schönen und gemütlichen Unterhaltungsabend gefeiert und erlebt zu haben.

Reudsburg. Eine umfangreiche Tagesordnung hatte die Generalversammlung zu erledigen, die am 19. Januar tagte. Die Versammlung war von 79 Kameraden besucht. Der Vorsitzende gab zwei Schreiben vom Zentralverband bekannt; über den Reichstarif und über die Zusammenstellung der Mitgliederbewegung. Zum Verbandstagsdelegierten wurde unser Vorsitzender gewählt. Nach erfolgtem Kassenbericht wurde unser Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Aus dem Bericht des Kassierers ging hervor, daß wir jetzt einen Lokalkassenbestand von 1357,64 M zu verzeichnen haben. Aus dem Jahresbericht, den der Vorsitzende bekannt gab, war zu ersehen, daß im vergangenen Jahre eine umfangreiche Arbeit geleistet wurde. Es fanden 4 außerordentliche, 8 Monatsversammlungen und 6 Vorstandssitzungen statt. Ferner mußten einige Verhandlungen auf dem Arbeitsgericht geführt werden, die bis auf wenige zugunsten unserer Kameraden entschieden wurden. Im Anschluß wurde der Vorstand gewählt, der sich in seiner Zusammensetzung wenig veränderte. Im Punkt Verschiedenes entspann sich eine rege Debatte über das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz. Die Kameraden protestierten gegen die Maßnahmen der Reichsanstalt, es wurde eine Resolution gefaßt, die der Vorstand an den Zentralverband senden soll. Es folgten dann noch einige örtliche Angelegenheiten. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Riesa. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit im verflossenen Berichtsjahre war für Riesa sehr schlecht. Die meisten unserer Kameraden konnten erst im späten Frühjahr oder Anfang Sommer Beschäftigung finden. Viele unserer Kameraden waren gezwungen, sich in den nächstgelegenen Großstädten nach Arbeit umzusehen, was aber nicht allen glückte, so daß wir auch den ganzen Sommer hindurch Arbeitslose zu verzeichnen hatten. Anfang Oktober waren die wenigen in Angriff genommenen Wohnungsbauten fertiggestellt, so daß die meisten unserer Kameraden wieder arbeitslos wurden. Im Durchschnitt ist jeder unserer Kameraden 13,1 Wochen arbeitslos gewesen. Hinzu kam dann noch die Metallarbeiterausperrung, wovon die beim Mitteldeutschen Stahlwerk von uns beschäftigten Kameraden in Mitleidenschaft gezogen wurden. Unsere geschäftlichen Angelegenheiten wurden in Versammlungen geregelt. Zimmermeister Krefz hielt einen Lichtbildvortrag ab. 6 Mitgliederversammlungen, 5 Betriebsversammlungen, 3 Lehrlingsversammlungen und 3 Vorstandssitzungen fanden statt. Vorträge wurden in 6 Versammlungen gehalten, außerdem war noch eine reichhaltige Korrespondenz zu erledigen. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: am 1. Januar 1928 war der Bestand 328. Eingetretene sind 32, zugereist 8 Kameraden. Ausgetreten sind 3, gestrichen 1, abgereist 30 Kameraden. Somit bleibt ein Bestand von 334 Mitgliedern am Schluß des Jahres. Weiter mußte in 15 Fällen von der Verbandsleitung bei einigen Unternehmern eingeschritten werden. Hieraus ist zu ersehen, daß einige Unternehmer immer wieder durch unfaire Machenschaften die tariflichen Bestimmungen zu umgehen suchen. Sämtliche Fälle konnten ohne Zuhilfenahme des Arbeitsgerichts erledigt werden. Bautenkontrollen wurde 22 vorgenommen, wobei festgestellt werden mußte, daß auch der Bauarbeiterschutz sehr viel zu wünschen übrig läßt. In 12 Fällen fehlten teilweise und in 3 Fällen vollständig Abperrungen der Treppen und Podeste. In 2 Fällen war mangelhafte Abdeckung der Balkenlagen festzustellen und auf 2 Bauten waren bei Baubuden und Abtoren Beanstandungen zu machen. Auf Grund dieser Feststellung wird es höchste Zeit, daß die Behörden endlich dazu übergehen, in stärkerem Maße Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen anzustellen. Kameraden, wollt ihr, daß Leben und Gesundheit der Bauarbeiter mehr geschützt wird, so müßt ihr selber mit Hand anlegen und sämtliche Verstöße bei der örtlichen Bauarbeiterkommission melden.

Schleswig. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im Berichtsjahre bedeutend ungünstiger als im Vorjahr. Dieses kommt auch recht deutlich in der Anzahl der in beiden Jahren verkauften Beitragsmarken zum Ausdruck. Es wurden im Berichtsjahr 1915 Marken gegenüber 2331 Beitragsmarken im Jahre 1927 ausschließlich der Lehrlingsmarken verkauft. Außerdem haben hier 1927 zeitweilig Reudsburger und Kieler Kameraden gearbeitet, die in ihrer Zahlstelle angemeldet blieben, so daß die obengenannte Differenz noch erheblich größer ist. Im Durchschnitt haben im Jahre 1928 nur 34 Kameraden in Arbeit gestanden. Außer einigen jüngeren ledigen Kameraden waren am Jahresluß 4 verheiratete Kameraden in der Arbeitslosenversicherung ausgeteuert. Es war ihnen nicht möglich im Laufe des Jahres die Anwartschaft von 26 Wochen zu erreichen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Krisenunterstützung auch auf das Baugewerbe ausgedehnt wird. Von einigen jüngeren Kameraden ist mehrfach Notstandsarbeit und berufsfremde Arbeit verrichtet worden. Von den Behörden muß verlangt werden, daß sie mit ihren Bauaufträgen die Verhältnisse im Baugewerbe berücksichtigen und im Sommer nicht derartige Arbeit fertigstellen lassen, die sehr gut im Winter ausgeführt werden könnte. Zu Anfang des Jahres waren hier 2 Gesellen und 2 Lehrlinge die nicht organisiert waren. Diese sind im Laufe des Jahres für unsern Verband gewonnen worden. Der Besuch der Lehrlinge zu unsern Versammlungen wie auch zum Modellieren muß in Zukunft besser werden. Hier muß jeder einzelne Kamerad aufklärend wirken. Wir haben im Berichtsjahr eine Lohn-erhöhung von 9 % die Stunde zu verzeichnen. Streikfragen aus dem Tarifvertrag waren nicht vorhanden. Die Kontrolle der Bauten erfolgte monatlich. Sie wurde ausgeführt von einem Beamten der Baupolizei, dem abwechselnd ein Vertreter des Baugewerksbundes und unserer Organisation beigegeben wurde. Fast bei allen Kontrollen wurden Mißstände, wenn auch gerade nicht grober Art, vorgefunden. Im Berichtsjahr haben 12 Mitgliederversammlungen und 7 Vorstandssitzungen stattgefunden. In 4 Versammlungen waren Referenten anwesend. Außerdem ist in 2 Versammlungen das Arbeitslosenversicherungsgesetz und deren Rechtsprechung behandelt worden. Von der Lokalkasse wurden 754,95 M als Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung und als

Weihnachtsunterstützung ausgezahlt. Hoffen wir, daß der nächste Jahresbericht günstiger ausfallen wird.

Schwarzenberg im Erzgebirge. In der Versammlung am 2. Februar erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Die Tätigkeit des Vorstandes war im Berichtsjahr besonders umfangreich. Der Kassierer machte einige Ausführungen zu dem schriftlich vorliegenden Kassenbericht. Der gesamte Vorstand wurde wiedergewählt. Kamerad Beck berichtete über die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen über den neuen Reichstarifvertrag. In seinen Ausführungen wurde hervorgehoben, daß einige Bestimmungen des jetzigen Reichstarifvertrages verbessert werden müssen. In der längeren Aussprache wurde eingehend zu den strittigen Fragen Stellung genommen. In einer Entschließung kam der Wille der Zahlstelle zum Ausdruck. Beschlossen wurde, daß in Zukunft alle Veranstaltungen nur in Arbeiterheimen abgehalten werden. Nachdem noch einige Kolportageangelegenheiten erledigt waren, konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen.

Schwerin an der Warthe. In der am 19. Januar stattgefundenen Generalversammlung referierte Kamerad Gellius aus Landsberg über den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe. Der Redner bemängelte einige darin enthaltene Paragraphen und betonte, daß der neue Reichstarifvertrag ein anderes Gesicht erhalten müsse. Anschließend erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Der Mitgliederbestand hat sich im Laufe des Jahres wenig geändert. Am Jahreschluß waren 24 Kameraden organisiert. Aus dem Markenumsatz sei ersichtlich, daß die Bautätigkeit darniedergelegen habe. Es war nicht allen Kameraden möglich, im Zahlstellengebiet Arbeit zu erhalten. Einige Kameraden mußten in Landsberg und in Berlin Beschäftigung suchen. In der Vorstandswahl wurden die alten Funktionäre wiedergewählt. Bedauerlicherweise mußte der Vorsitzende auch noch die Funktion des Kassierers übernehmen, weil sich kein Kamerad fand, den Posten zu übernehmen. Hoffentlich gelingt es in der nächsten Zeit, einen hierzu geeigneten Kameraden zu finden.

Sonderhausen. Am 26. Januar hielt die Zahlstelle ihr zehntes Stiftungsfest ab. Der Vorsitzende begrüßte die zahlreich mit ihren Familienangehörigen erschienenen Kameraden sowie den Gauleiter, Kamerad Möckel, der die Festrede hielt. In seinen Ausführungen hob der Gauleiter die besonders schwierigen Verhältnisse hervor, die im Zahlstellengebiet im Jahre 1919 bestanden. Früher war es nicht möglich gewesen, in dem fürstlichen Residenzstädtchen Kameraden für unsere Organisation zu gewinnen. Teilweise mußten schwere Kämpfe geführt werden mit dem Unternehmertum. In den 10 Jahren seit ihrem Bestehen hatte die Zahlstelle 4 Streiks durchzukämpfen. Es sei immer das Bestreben der Zahlstelle gewesen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kameraden zu verbessern. Erfreulich sei die Mitgliederzunahme. Im Jahre 1919 seien es nur 15 Kameraden gewesen, die Mitglieder des Verbandes waren, gegen 150, die im 4. Quartal 1928 der Zahlstelle angehörten. Nach der Festrede des Gauleiters gab der Vorsitzende noch Auskunft über die Veranstaltungen des Bildungsausschusses. Die Kameraden waren noch einige Stunden mit ihren Angehörigen versammelt. Hoffen wir, daß unsere Veranstaltung dazu beiträgt, den Organisationsgedanken zu vertiefen.

Sorau N.-L. In der Generalversammlung am 13. Januar gab der Vorsitzende einen ausführlichen Bericht über die Ereignisse im Zahlstellengebiet. Es wurden 9 Versammlungen, 5 Vorstandssitzungen und 4 Sitzungen der Baudelegierten abgehalten. Außerdem fand eine Lehrlingsversammlung statt. Der Redner gibt hierauf die Präsenztifft bekannt und teilt den Versammlungsbefuch der einzelnen Kameraden während des Jahres mit. Am Arbeitsgericht wurden zwei Klagen geführt. Beide Fälle konnten zu Gunsten unserer Kameraden entschieden werden. Die Jugendarbeit liege daneben, jedoch müsse im Jahr 1929 bessere Arbeit geleistet werden. Die Bautätigkeit war sehr rege, so daß im Sommer fast keine Kameraden arbeitslos waren. Der Kassierer gab hierauf die Abrechnung bekannt und teilte mit, daß ein Lokalkassenbestand von über 600 Mark vorhanden sei. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die bisherigen Funktionäre wurden wiedergewählt. Im Punkt Verschiedenes wurde die Abhaltung eines Vergnügens beschlossen. Zur weiteren Behandlung der Angelegenheit wurde eine Kommission eingesetzt. Am Schlusse mahnte der Vorsitzende die Kameraden, in Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen und eifrig für den Verband zu agitieren.

Stallupönen. Am 29. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die von 23 Mitgliedern besucht war. Der Kassierer erstattete zunächst den Kassenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. In der vorgenommenen Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Im Punkt Verschiedenes wurde angeregt, die Zahlstelle solle sich die Richtlinien über die Erwerbslosenunterstützung und das Arbeitsgericht beschaffen, damit den Kameraden in vorkommenden Fällen Auskunft erteilt werden kann. Mit einem dreimaligen Hoch auf unsere Zahlstelle schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Striegau. Unsere Mitgliederversammlung fand am 27. Januar im „Volkshaus“ statt. Kamerad Reimann referierte über die bisherigen Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages. Der Redner erörterte die wichtigsten Streitfragen auf Grund der Mitteilungen im „Zimmerer“ Nr. 4. Die Absichten der Unternehmer wurden einer starken Kritik unterzogen. Anschließend gab der Kassierer den Kassenbericht. Zum Punkt Verbandsangelegenheiten wurde die Einführung der Invalidenunterstützung im Verband diskutiert. In der Diskussion wurde von einigen Kameraden die Einrichtung einer derartigen Kasse für notwendig erachtet. Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß das Jugendtreffen zu Pfingsten in Waldenburg stattfindet und verweist auf die Sparkarten. Ueber die Einführung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer soll in der nächsten Vorstandssitzung Stellung genommen werden. Die Delegiertenwahl zum Verbandstag erfolgte hierauf. Der Arbeitsekretär vom Ortskartell Saarau beschwerte sich, daß die Beiträge der Saaraer Kameraden an das Ortskartell Striegau abgeführt werden müssen. In dieser Hinsicht soll Abhilfe geschaffen

werden. Beschlossen wurde ferner, künftig die Berichte im „Zimmerer“ zu veröffentlichen.

Tempin. (Jahresbericht.) Am 26. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Nachdem der Kassierer den Kassenbericht gegeben hatte, berichtete der Vorsitzende über das vergangene Jahr. Unsere Zahlstelle kann mit den Erfolgen des Jahres 1928 zufrieden sein. Die Bautätigkeit war gut. Streitigkeiten mit den Unternehmern aus den Bestimmungen des Tarifvertrages konnten alle zu unserm Gunsten erledigt werden. Das Baudelegiertenwesen ist in unserer Zahlstelle gut durchgeführt. Es ist uns in diesem Jahre gelungen, eine Jugendgruppe zu bilden, der 12 Jungkameraden angehören. Der Mitgliederbestand beträgt 75. Aufgenommen wurden 16, davon 12 Lehrlinge. Der Versammlungsbefuch ließ sehr zu wünschen übrig. Zum Schlusse streifte der Vorsitzende noch kurz die Entwicklung unseres Zentralverbandes im letzten Jahre und die Einführung der Invalidenunterstützung in unserm Verbands. Mit der Aufforderung an alle Kameraden, auch im neuen Jahre rege mitzuarbeiten, schloß der Vorsitzende seine Ausführungen. Bei der nachfolgenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand bis auf den Schriftführer wiedergewählt. Als Vertreter zum 25. Verbandstage wurde Kamerad Dacke einstimmig gewählt. Unter Verschiedenes gab es noch eine rege Aussprache über einige gewerkschaftliche und örtliche Fragen.

Tölz. Unsere Generalversammlung am 26. Januar wies eine sehr gute Beteiligung auf. Eine reichhaltige Tagesordnung war zu erledigen. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht bekannt. Im letzten Jahre konnte die Zahlstelle auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Der Vorsitzende schilderte kurz die Entwicklung der Zahlstelle seit Bestehen. Die Versammlung sprach dem Vorsitzenden für seine langjährige Tätigkeit Dank und Anerkennung aus. Darauf wurde die Wahl eines Delegierten zum Verbandstag vorgenommen. Die Neuwahl des Vorstandes ergab keine Änderung in der Besetzung. Unter „Verschiedenes“ wurde bekanntgegeben, daß das Verbandslokal in das Gewerkschaftshaus „Zum Neuenwirt“ verlegt wurde. Der Vorsitzende schloß damit die harmonisch verlaufene Versammlung.

Verden. Unsere Generalversammlung fand am 5. Januar statt. Der Vorsitzende gab einen Bericht über das Jahr 1928. Die Bautätigkeit war am Orte befriedigend, es konnten alle Kameraden untergebracht werden. Baukontrollen wurden in 4 Fällen vorgenommen. Zur Erledigung der Geschäfte wurden 11 Versammlungen und zwei Vorstandssitzungen abgehalten. Unsere Werbearbeit ist von Erfolg gewesen. Unorganisierte sind in unserer Zahlstelle nicht mehr vorhanden. Auch die Lehrlinge sind reiflos organisiert. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des Vorstandes. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kamerad Schaller einstimmig gewählt. Der Lohn konnte im Berichtsjahre um 3/4 erhöht werden. Alle Lehrlinge nahmen am Jugendtreffen in Hamburg teil. Anschließend erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt.

Baugewerbliches

Ein Skandal.

Wegen Vergehens gegen die Verordnung über die Arbeitszeit hatte sich kürzlich der Zimmermeister Reckling aus Andersen bei Hannover vor dem Gericht zu verantworten. Der Unternehmer ließ die bei ihm beschäftigten Lehrlinge 55 und 60 Stunden in der Woche, teilweise sogar noch länger arbeiten. Vielfach mußten die Lehrlinge auch Sonntags auf dem Zimmerplatz arbeiten. Ganz außergewöhnliches leistete sich dieser Unternehmer auf dem Turnfest in Köln, wo er einige Arbeiter auszuführen hatte. Bei dieser Gelegenheit mußte der Lehrling sogar 90 Stunden in der Woche arbeiten. Für die Mehrarbeit zahlte der Unternehmer nicht einen Pfennig Entschädigung. Auch sonst ist der Unternehmer ein ganz „Ausgekechter“. Kürzlich hat er drei Lehrlinge entlassen, ohne diesen jedoch die Entlassungspapiere auszuhändigen. Wegen all dieser Vorgänge hatte der Vorstand unserer Zahlstelle in Hannover Strafantrag gestellt. Wegen Vergehens gegen die Arbeitszeitverordnung wurde der Unternehmer sage und schreibe zu 10 M Geldstrafe verurteilt. Diese niedrige Strafe gibt geradezu die Anregung zur Ueberschreitung der Arbeitszeit. Es hätte nur noch gefehlt, daß das Gericht dem Beklagten Bewährungsfrist gegeben hätte. Der Vorfall zeigt, daß eine schärfere Ueberwachung der Arbeitszeitbestimmungen notwendig ist. Wir empfehlen den Zahlstellen, in allen Fällen, in denen Ueberschreitung der Arbeitszeit von dem Unternehmer gefordert wird, den Lehrling durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Nur dadurch wird es möglich sein, derartigen Unfug zu befechtigen.

Genossenschaftsbewegung

Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1928.

Noch sind die Geschäftsergebnisse der deutschen Konsumgenossenschaften aus dem Jahre 1928 nicht endgültig festgestellt und veröffentlicht, aber zwei Hauptpunkte davon sind bekannt geworden, die den Schluß zulassen, daß auch das abgelaufene Geschäftsjahr ein Jahr wirtschaftlichen Fortschritts gewesen ist. Eine Tatsache, die um so erfreulicher ist, als dieser Fortschritt in einem Gegensatz steht zu der ungeheuren Arbeitslosigkeit, die ja ohne weiteres ein starkes Manko unseres allgemeinen Wirtschaftslebens bedeutet. So sind die Warenumsätze der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine durch zehn Revisionsverbände angeschlossenen Konsumgenossenschaften auf 1 045 962 404 M gestiegen gegen 881,1 Millionen Mark im

Regelmäßige Bücherkontrollen müssen überall durchgeführt werden!

Jahre 1927. Das Mehr beträgt 164,85 Millionen Mark oder 18,7%. Die Zunahme ist um so erfreulicher, als sie, wie schon bemerkt, in einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Depression erfolgte und auch zu einer Steigerung der Umsätze der 9605 Verteilungsstellen auf 108 898 M im Durchschnitt führte gegen 95 461 M im Jahre 1927 bei 9230 Verteilungsstellen. Daraus geht hervor, daß allgemeine wirtschaftliche Depressionen den konsumgenossenschaftlichen Warenumsatz nicht hemmen können, sondern geradezu steigern und daß gleichzeitig das wirtschaftliche Ergebnis besser werden muß, weil die Geschäftskosten der allgemeinen Verwaltung und der Verteilungsstellen sich senken. Bekanntlich besteht der Ueberchuß und die Rückvergütung der Konsumgenossenschaften an ihre Mitglieder aus dem Warenumsatz nicht aus dem „Gewinn am Dritten“ wie in der Privatwirtschaft, sondern vornehmlich aus der Senkung der Geschäftskosten gegenüber den im Privathandel notwendigen Sätzen. Wobei trotzdem Gehälter und Löhne des Personals höher als in der konkurrierenden Privatwirtschaft sind, die Arbeitszeit kürzer, also die Arbeitsverhältnisse im ganzen besser bis zur Vorbildlichkeit. Den entscheidenden Punkt in der Leistungsfrage bildet eben der Warenumsatz, auf dem sich das Verhältnis der Geschäftskosten aufbaut. Und in diesem entscheidenden Punkt ist die Konsumgenossenschaft dem Privathandel dauernd überlegen, weil ihr die Konzentration der Kaufkraft genossenschaftlich organisierter Verbraucher zur Verfügung steht, dem Privathandel aber nicht.

Indes ist mit dem angegebenen Warenumsatz von rund 1 Milliarde und 46 Millionen Mark die Zahl nicht vollständig, denn außer dem Hamburger Zentralverband besteht noch der Kölner Reichsverband deutscher Konsumvereine, und eine Anzahl Konsumgenossenschaften gehören keiner Verbandsorganisation an. Es handelt sich hierbei um rund 750 000 Mitglieder mit einem Warenumsatz von etwa 200 Millionen Mark, so daß der Gesamtumsatz der deutschen Konsumgenossenschaften im Jahre 1928 1246 Millionen Mark betrug. Eine schöne Summe im Absoluten, die aber durchaus nicht zufriedenstellend ist, weil der Durchschnitt pro Mitgliedfamilie nur 373 M beträgt und nur in sofern einen Fortschritt bedeutet, weil er gegenüber dem Jahre 1927 mit 302 M um 71 M höher ist. Der Durchschnitt könnte mindestens 600 bis 700 M betragen, woraus sich ein Jahresumsatz von 2,16 bis 2,52 Milliarden Mark ergeben würde, da die Mitgliederzahl der deutschen Konsumgenossenschaften Ende Dezember 1928 auf rund 3,6 Millionen Familien zu berechnen ist.

In diesem Punkte müssen die deutschen Verbraucher-massen von den englischen noch außerordentlich viel lernen. Zählten doch die englischen Konsumgenossenschaften im Jahre 1927 bei einer um 15 Millionen niedrigeren Bevölkerungszahl als der deutschen (47 : 62 Millionen) nicht weniger als 5,6 Millionen Mitglieder, das heißt 2 Millionen mehr. Und deren Warenumsatz im Jahre 1927 betrug rund 200 Millionen Pfund Sterling oder 4 Milliarden Mark; also im Durchschnitt pro Familie über 700 M. Dementsprechend betragen auch Rückvergütung und Ueberchuß in England rund 400 Millionen Mark für das Jahr 1927, bei den deutschen Konsumgenossenschaften für das Jahr 1928 etwa 50 Millionen Mark. Diese starke Differenz kann nur ausgeglichen werden, wenn die deutschen Verbraucher ebenso kluge Rechner werden, wie es die englischen sind. Eine Lehre, die beherzigt werden muß. ff.

Wirtschaftspolitisches

Die Wirkung der englischen Diskontenerhöhung auf die deutsche Wirtschaft. Die Bank von England hat ihren Diskontsatz um 1% auf 5 1/2% in die Höhe gesetzt. Diese Maßnahme hat sich deshalb als notwendig erwiesen, weil das englische Pfund außerordentlich tief bewertet wurde, und diese Bewegung der Währungskurse zu ungewöhnlich scharfen Goldverlusten der Bank von England geführt hat. Durch die neue Diskontenerhöhung ist der englische Diskontsatz nahe an den deutschen von 6 1/2% herangerückt. Eine Diskontenerhöhung in England ist für uns von größerer Bedeutung als eine ähnliche Maßnahme irgend eines andern Landes. Da Deutschland mit ausländischen Krediten zu rechnen hat, muß angezogen werden damit gerechnet werden, daß diese eine Verteuerung erfahren. Daneben besteht die Gefahr, daß namentlich kurzfristige Kredite nicht mehr in der bisherigen Höhe hereinkommen oder schneller zurückgezahlt werden. Auch in Amerika wird eine Erhöhung des Zinssatzes der Federal Reserve-Banken erwogen. Wenn auch Amerika zu einer derartigen Maßnahme greift, dann ist eine weitere Erschwerung ausländischer Kredite zu erwarten. Es muß also damit gerechnet werden, daß die Befriedigung des Geldbedarfs schwieriger wird als bisher. Daraus ist die Hoffnung auf eine weitere Diskontsenkung der Reichsbank gegenstandslos geworden. Die deutsche Wirtschaft kann also nicht damit rechnen, daß von der Geldseite her eine weitere Erleichterung eintritt. Die Weltwirtschaft wächst immer enger ineinander, so daß vorhandene Schwierigkeiten eines Landes sich ohne weiteres auf das andere übertragen.

Amerikas Einfluß auf die Entwicklung Europas. In der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft sprach kürzlich Professor Dr. v. Schultze-Gaevernich über das Thema: „Amerika und Europa.“ Er führte unter anderem folgendes aus: „Amerika hat die Geschichte Europas zweimal tiefgehend und entscheidend beeinflusst. Die moderne Demokratie, zunächst als „heiliges Experiment“ von dem Quaker William Penn in Pennsylvania 1683 ins Leben gerufen, wurde die Grundlage des durch die Unabhängigkeitserklärung 1776 begründeten Staatswesens der Vereinigten Staaten. Französische Offiziere, an ihrer Spitze Lafayette, brachten diese Gedanken nach Frankreich. Die Menschenrechte der französischen Revolution sind zum Teil wörtlich den Verfassungen der amerikanischen Einzelstaaten entnommen. Durch französische Kanäle flutete die demokratische Welle über Europa und über die Welt. Im 19. Jahrhundert verhielt sich Amerika gegen Europa politisch defensiv und lebte in der Monroe Doktrin 1823 das absolutistische Regierungssystem ab. Der deutsche Farmer erschloß den mittleren Westen und weitete

Amerika zum Kontinent aus. Der Weltkrieg wurde in Washington entschieden. Ein Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial und Lebensmittel hätte genügt, die britische Blockade Deutschlands zu durchbrechen. Wilson wollte den Frieden ohne Sieger und Besiegte. Amerika hätte niemals eine britische Niederlage zugelassen, schon weil es durch die sehr erheblichen Kriegsanleihen und sonstige Vorschüsse an England gebunden war. Mit dem durch den deutschen Unterseebootskrieg verschuldeten Kriegseintritt Amerikas war der Krieg tatsächlich entschieden und das Schicksal der großen Dynastien Europas besiegelt. Als Ergebnis des Krieges steht heute die Weltvormacht Amerika für unser Jahrhundert fest. Als größtes Exportland, als größtes Gläubigerland, das Aktivum seiner Handelsbilanz und seine Zinsen in die Waagschale werfend, könnte Amerika eine größere Flotte bauen, ein größeres Landheer aufstellen als irgendein anderes Land. Amerika verliert es zunächst mit Abrüstungsvorschlägen, und ist bereit, aufzurufen, wenn diese fehlschlagen. Wir stehen vor einer schriftweisen Amerikanisierung der Welt durch ideologische Werbekraft, durch Kreditneuzug, durch Friedensordnung und durch politische Macht. Mit schweren Gefahren belastet ist der Gegenjah zwischen Amerika und Großbritannien, das als Seeherrscher und Kapitalmarkt abzubauen hat. Die breite öffentliche Meinung beider Länder ist jedoch für Arbeitsteilung, und die heutige Reibung möglicherweise nur ein Kampf um die Quotenverteilung unter den beiden sich verständigenden Weltvormächten. Vereint könnten sie beide den Weltfrieden erzwingen und den Tempel der Bellona schließen, wie es zu den Tagen des Kaisers Augustus geschah. Der Weltfrieden, wie immer noch gefährdet, rückt damit zum ersten Male in das Gebiet der praktischen Politik. Die Weltvereinheitlichung, zu der der Weltkrieg ein wichtiger Schritt war, deutet sich als eine Weltwirtschaft unter dem Schutze einer Weltvormacht. Deutschland, halb souverän und überschuldet wie es ist, kann seine Zukunft nur in enger Zusammenarbeit mit Amerika wieder aufbauen; je mehr amerikanisches Kapital in Deutschland angelegt ist, desto mehr wird sich Amerika schützend vor Deutschland und seine Währung stellen. Jedenfalls ist Gott Merkur ein erträglicherer Gläubiger als Gott Mars.

an den Arbeitgeber, dann wird in vielen Fällen erst später eine Unterfuchung eingeleitet. Zumeist sind dann keine Zeugen mehr vorhanden oder Betriebseinrichtungen wurden inzwischen verändert, so daß es vielfach nicht mehr möglich ist, nachzuweisen, daß tatsächlich ein Betriebsunfall vorliegt. Die Leidtragenden bleiben entweder der Verletzte oder seine Hinterbliebenen. Deshalb ist dringend zu raten, jeden Betriebsunfall, wenn er auch geringfügig erscheint, dem Betriebsunternehmer zu melden.

Arbeitsnachweiswerk — Fachabteilungen?

Die Frage der Bildung von Fachabteilungen bei den Arbeitsämtern ist zur Zeit sehr aktuell und von nicht unerheblicher Bedeutung für die Arbeitnehmerschaft. Bei den Arbeitsämtern sind gemäß § 32 des Arbeitsnachweisgesetzes nach Bedarf Fachabteilungen und Abteilungen für Angestellte zu bilden. Verwandte Berufsgruppen können in eine Fachabteilung (zum Beispiel unter anderem Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw.) zusammengefaßt werden. Ob ein Bedürfnis zur Bildung einer Fachabteilung vorliegt und bei welchem Arbeitsamt sie zu bilden ist, soll von den für das Fach innerhalb des Bezirks bestehenden öffentlichen Berufsvertretungen und wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bestimmt werden. Sind derartige Berufsvertretungen oder wirtschaftliche Vereinigungen nicht vorhanden oder eine Einigung zwischen diesen Gruppen nicht zu erzielen, so soll auf Antrag der Fachauschuss beim Landesarbeitsamt — eventuell auch bei Nichtvorhandensein eines solchen — der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamts nach Anhörung der beteiligten Arbeitsämter entscheiden. Eine Anfechtung des Beschlusses der öffentlichen Berufsvertretungen oder wirtschaftlichen Vereinigungen innerhalb zwei Wochen vom Tage der amtlichen Bekanntmachung ist seitens der Errichtungsgemeinden sowie nach Anhörung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamts gegeben, beim Verwaltungsausschuss (Fachauschuss) des zuständigen Landesarbeitsamts usw.

Des weiteren ist für jede Fachabteilung und jede Abteilung für Angestellte ein Fachauschuss zu bilden. Er hat in allen ausschließlich das Fach betreffenden Angelegenheiten anstelle des Verwaltungsausschusses zu entscheiden und wird der Vorsitz vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter seitens des Arbeitsamtes geführt. Die Mitglieder des Fachauschusses sind auf Vorschlag der für das Fach zuständigen wirtschaftlichen Vereinigungen vom Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes zu bestellen. Es sind also zum Beispiel beim Zusammenfluß verwandter Berufsgruppen zu einer Fachabteilung auch die Mitglieder des Fachauschusses aus diesen verwandten Fachgruppen zu entnehmen. Es sollen die Arbeiten in einer Fachabteilung selbstverständlich möglichst nur durch Angehörige oder Sachverständige des Faches ausgeführt werden. Gerade durch diese beruflich-sachmännische Zusammenarbeit soll eine entsprechende und gemeinnützige Arbeit in einer Fachabteilung geleistet werden.

Ferner können auch von dem zuständigen Landesarbeitsamt nach Zustimmung des Verwaltungsausschusses (Fachauschusses) Anordnungen dahingehend getroffen werden, daß bei diesem oder jenem Arbeitsamt des Bezirks Fachabteilungen errichtet werden. Eine Fachabteilung beim Landesarbeitsamt darf für Bezirke, deren Arbeitsamt eine Abteilung für das gleiche Fach hat, nur im Ausnahmefall eine unmittelbare Vermittlungsfähigkeit ausüben. Selbstverständlich ist für Arbeitnehmer und Arbeitgeber hier unentgeltliche Vermittlung vorgesehen und hat diese unparteiisch und ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung stets zu erfolgen. Soweit Tarifverträge bestehen, hat das größere Format erdienten und bringt nicht nur wie früher eine Arbeitsamt die Vermittlung beteiligter Arbeitnehmer an beteiligte Arbeitgeber nur zu tariflich zulässigen Bedingungen zu veranlassen.

Die vorstehenden Darlegungen dürften zur Zeit als die interessiertesten Hinweise für die Arbeitnehmerschaft gelten. Es ist deshalb gerade jetzt, nachdem der Ausbau der Arbeitsämter erfolgt ist, darauf besonders zu achten, daß bei der Neubildung von Fachabteilungen bei den einzelnen Arbeitsämtern die ordnungsgemäße Besetzung der Fachauschüsse erfolgt. Die organisierte Arbeiterschaft darf sich auch in diesen Institutionen nicht mehr ausschalten lassen. Waren bei den früheren öffentlichen Arbeitsnachweisen (jetzt Arbeitsämter genannt) bereits einige Fachabteilungen vorhanden, so muß aber jetzt auf die ordnungsgemäße Besetzung dieser vorhandenen Fachauschüsse gesehen werden, sofern diese Fachabteilungen bestehen bleiben sollen. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß nach der jetzt erst erfolgten Eingliederung der Arbeitsämter in die Reichsanstalt oftmals einseitige Bestrebungen dahingehend sich zeigen, daß diese oder jene vorhandenen Fachabteilungen abgebaut respektive verschwinden sollen. Hier gilt es für die Arbeiterschaft ganz besonders durch ihre Gewerkschaftsvertreter prüfen zu lassen, ob dieser oder jener beabsichtigte Abbau einer Fachabteilung notwendig oder zweckmäßig sei, oder ob dieser bestehen bleiben muß. Dieses muß aber rechtzeitig geschehen, denn „verlorene Rechte“ sind oft sehr schwierig wieder zu erlangen. Dieses trifft auch hier zu, weshalb vorstehende leichtverständliche Darlegungen beachtet werden mögen von der interessierten Leserschaft.

bestimmungen. Ein systematisches und alphabetisches Register vervollständigen das empfehlenswerte Werk. **Handb. über die Regelung der Arbeitszeit.** Von Friedrich Kretsch, Bürgermeister in Wipperfurth. 44 Seiten. Verlag Friedrich W. Borchardt in Leipzig C. 1, Scherlstraße 18. Einzelpreis 60 H., bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen. — Der bekannte Sozialpolitiker hat es unternommen, nimmere auch eine gemeinverständliche Darstellung der recht unübersichtlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit zu geben, die soeben als Seit 15 von Borchards Schlußbüchern erschienen ist. Es wird nicht nur die Arbeitszeitverordnung in der Fassung des Arbeitszeitgesetzes erläutert, sondern auch die besonderen Bestimmungen für einzelne Berufsgruppen, Gewerbe sowie für Jugendliche, weibliche Personen und Kinder dargestellt, die in den verschiedenen Gebieten und Verordnungen verstreut sind. Zweifellos wird der Benutzer dieses Buches sich viel rascher und zuverlässiger durch die vielen Irrgärten von Gesetzesbestimmungen hindurchfinden, als wenn er auf Gesetzbücher oder Kommentare angewiesen ist. Wir wünschen daher dem nützlichen und wohlfeilen Heftchen weiteste Verbreitung.

Handb. für Betriebsräte in Gemeinde- und Staatsbetrieben. Herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin S. O. 36, Eichenstraße 42. Verlag ebenda. Preis 2,60 M für Gewerkschaftsmitglieder, Buchhandelspreis 4 M. Das Handb. ist eine vorzügliche Zusammenfassung der bestehenden Gesetze und Verordnungen, die besonders die Betriebsräte interessieren. In 12 verschiedene Kapitel gegliedert, gibt das Werk Aufschluß über alle die Dinge, die von der Betriebsvertretung im Kampf um die Wahrung der Arbeiterrechte gebraucht werden. Das Werk ist ausgestattet mit einer Reihe von arabischen Darstellungen, die den Zusammenhang und den Aufbau verschiedener arbeitsrechtlicher Dinge darstellend. Die vorzügliche Ausstattung und der billige Preis ermöglichen jedem Funktionär die Anschaffung dieses empfehlenswerten Werkes. Es kann rühmlich behauptet werden, daß das vorzügliche Werk weit über den Kreis der Gemeinde- und Staatsarbeiter hinaus Anwendung finden wird.

Zur Verbrüderung im Baugewerbe. Verlag Deutscher Bauarbeiterverband, Hamburg 25, Wallstraße 1. Die vorzügliche Schrift behandelt ausführlich die Verbrüderungsbestimmungen in den Reichstatarifverträgen für das Baugewerbe. Es ist bereits ein Nachtrag zu dem im Mai 1928 herausgegebenen Schrift gleichen Namens. Das wertvolle Handb. wird den Jugendleitern des Deutschen Bauarbeiterverbandes wertvolle Fingerzeige geben für die Jugendarbeit in den einzelnen Teilen des Verbandsgebietes. Für die Kleinarbeit ist dieses Handb. unentbehrlich.

„Sozialistische Bildung“. Monatschrift des Reichsanstiftes für sozialistische Bildungsarbeit, Februar 1929. Berlin S. W. 68, Lindenstraße 3. Die „Sozialistische Bildung“ mit ihren Beilagen „Wanderworte“ und „Sozialistische Erzählung“ ist zum Preise von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 H. Der Reichsanstift für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin S. W. 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

„Luste Orio: Vorbeugen, nicht abtreiben“. 72 Seiten, 103. bis 110. Tausend. 80 H. Buchhandlung „Volksstimme“, Waageburg. In der uns jetzt vorliegenden neuen erweiterten Auflage wird sich diese Schrift sicher noch eine ganze Anzahl neuer Freunde erwerben; denn nach wie vor werden hier in gleicher Offenheit und ohne Verschleiern die wichtigsten gesellschaftlichen Probleme behandelt und mutig die Dinge beim Namen genannt. Durch die hinzugefügten Zeichnungen von Fritz Peters wird der Text noch mehr veranschaulicht und lebenswahr dem Leser vor Augen geführt. Wir glauben deshalb, daß „Luste Orios Broschüre, die bereits im 110. Tausend hier vorliegt, noch in weite Kreise dringen wird. Am Interesse der gesamten Arbeiterschaft kann eine noch weitere Verbreitung der Schrift nur sehr erwünscht sein.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Der Schutz des Weges zur Arbeitsstätte. Die reichsgesetzliche Unfallversicherung unterstellt auch die Wege von der Wohnung des Arbeitnehmers in den versicherten Betrieb und von diesem in die Wohnung dem Versicherungsschutz. Unfälle, die sich auf dem Wege von der Wohnung zur Arbeitsstätte oder umgekehrt ereignen, sind als Betriebsunfälle zu entschädigen. Das Reichsversicherungsamt hat eine große Anzahl von Streitfällen, die sich durch diese neue gesetzliche Bestimmung ergeben haben, entschieden. Der Weg von der Arbeitsstätte nach Hause endet regelmäßig nach allgemeinem Sprachgebrauch in der Wohnung. Zum Wege gehört jedenfalls auch die Treppe in Häusern mit einzelnen, in verschiedenen Stockwerken befindlichen abgeschlossenen Mietwohnungen. Verunglückt ein Unfallversicherter auf der Treppe, wenn er sich nach dem Betrieb begibt oder vom Betrieb zurückkommt, so liegt auch in diesem Falle ein Betriebsunfall vor. Wird der Heimweg von der Betriebsstätte im eigenen Interesse und zu privaten Zwecken des Versicherten unterbrochen und verunglückt er, so liegt jedoch kein Betriebsunfall vor, wenn diese Unterbrechung längere Zeit gedauert hat oder der Weg nicht unmittelbar von dem Betrieb in die Wohnung oder umgekehrt zurückgelegt wird. Besucht der Verunglückte zum Beispiel auf dem Heimweg ein Wirtschaftshaus, so wird der Heimweg im Sinne des Gesetzes unterbrochen, wenn der Aufenthalt in der Wirtschaft von längerer Dauer war. Sucht er jedoch nur vorübergehend eine Gaststätte auf, so ist der Heimweg noch als versichert nach dem Unfallrecht anzusehen. Weicht ein Versicherter von dem gewöhnlichen Wege nach und von der Arbeitsstätte ab, so wird dadurch der Zusammenhang mit dem Betrieb nicht gelöst, wenn es sich lediglich um eine für die Dauer des Heimweges unwesentliche Aenderung handelt. Es ist ohne Bedeutung, ob der Weg zu Fuß oder mit irgendeinem Beförderungsmittel zurückgelegt wird. Auch diejenigen Handlungen, die sich unmittelbar aus der Benutzung eines Wagens ergeben, zum Beispiel das Anschnallen der Pferde, müssen als zum Heimweg gehörig erachtet werden. Unfälle, die sich durch Spielerei auf dem Heimwege von der Betriebsstätte ereignen, sind jedoch nicht als Betriebsunfälle im Sinne des Unfallrechtes anzusehen. Wenn besondere Umstände den Unfallversicherter vom Heimwege abbringen oder Ereignisse eintreten, die den Weg von und zur Arbeitsstätte erschweren, zum Beispiel Uberschwemmung des Weges, so wird es auf den Einzelfall ankommen, ob es sich bei einem entstehenden Unglück um einen Betriebsunfall handelt. Immerhin ist durch das neue Unfallrecht eine Lücke ausgefüllt, die von den Unfallversicherten bis zur Aenderung des Unfallrechtes außerordentlich nachteilig empfunden wurde.

Meldet Betriebsunfälle! Der Betriebsunternehmer hat jeden Betriebsunfall in seinem Betriebe der Berufsgenossenschaft anzuzeigen, wenn durch den Unfall ein im Betriebe beschäftigter getötet oder so verletzt wird, daß er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Und zwar muß er den Unfall binnen drei Tagen, nachdem er ihm zur Kenntnis gelangt ist, melden. Außerdem muß die Ortspolizeibehörde den Hergang des Unfalles untersuchen. Auch die Krankenkasse muß jede Krankheit, die auf einen Unfall zurückzuführen ist der Berufsgenossenschaft bekanntgeben. Unternehmer und Krankenkasse sind aber erst dann in der Lage diese Verpflichtung zu erfüllen, wenn die Verletzten selbst den Unternehmer unverzüglich von dem Unfall Kenntnis geben. Durch die sofortige Benachrichtigung des Arbeitgebers über den Hergang des Unfalles wird sich viel Streit aus dem Weg räumen lassen. Es ist dann möglich, sogleich die Mitarbeiter als Zeugen zu hören und den Hergang genau festzuhalten. Unterbleibt die Nachricht des Verletzten

Literarisches

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung des Gesetzes vom 24. Dezember 1928. 2. Auflage 1929. 96 Seiten. Herausgegeben von Bürgermeister Friedrich Kreis in Wipperfurth. Verlag Friedrich W. Borchardt in Leipzig C. 1, Scherlstraße 18. Einzelpreis 1,20 M. bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen. Die Neuauflage der mit Recht weitverbreiteten Verlagsreihe ist in einem neuen gemeinverständlichen Einführungsband, sondern auch in einem umfangreichen Anhang die wichtigsten Ausführungs-

Sterbetafel.

- Berlin.** Am 20. Februar starb unser Mitglied, der Kamerad **Emil Janders**, Bezirk 37, im Alter von 61 Jahren an Lungenerkrankung.
 - Brandenburg a. d. H.** Am 18. Februar starb unser Mitglied, der Kamerad **Willi Havemann** im Alter von 22 Jahren an Grippe.
 - Braunschweig.** Am 12. Februar starb unser Kamerad **August Klages** im Alter von 71 Jahren.
 - Flensburg.** Am 19. Februar starb unser Mitglied, der Kamerad **Paul Schreck** im Alter von 51 Jahren an Herzbluten.
 - Gera.** Am 16. Februar starb unser Mitglied, der Kamerad **Julius Bachmann** im Alter von 72 Jahren infolge Herzschlag. — Am 17. Februar starb unser Mitglied, der Kamerad **Louis Häusler** im Alter von 70 Jahren infolge Herzschlag.
 - Gumbinnen.** Am 16. Februar starb unser Kamerad **Franz Berger** im Alter von 24 Jahren an Blinddarmentzündung.
 - Kelbra.** Am 30. Januar starb unser Kamerad **Friedrich Hendrich** im Alter von 64 Jahren an Lungenkrankheit.
 - Köln.** Am 15. Februar starb unser Kamerad **Hermann Knabe** im Alter von 47 Jahren an der Grippe.
 - Königsberg i. Pr.** Am 17. Februar starb unser Mitglied **Paul Bley** im Alter von 44 Jahren an den Folgen eines im Weltkriege zugezogenen Leidens. — Am 20. Februar starb unser Jung-Kamerad **Franz Benter** im Alter von 18 Jahren an Grippe und Lungenkrankheit.
 - Leipzig.** Am 18. Februar starb unser Kamerad **Eduard Götz** im Alter von 63 Jahren an Gehirnerkrankung.
 - Pasewalk.** Am 16. Februar starb unser altes Mitglied und Mitbegründer der **Zahlstelle Karl Vandro** aus Dargitz im Alter von 74 Jahren.
 - Stollberg.** Am 14. Februar starb unser Kamerad **Walther Bergner** im Alter von 27 Jahren an den Folgen eines Unfalles.
 - Wistler.** Am 21. Februar starb unser treuer Kamerad **Johannes Haack** im Alter von 59 Jahren an einem Nierenleiden.
 - Zittau.** Am 15. Februar starb unser Kamerad **Karl Mättig** im Alter von 76 Jahren an Altersschwäche.
- Ehret eurem Andenken!

Anzeigen

Karl Johoff, Zimmerer aus Celle, sende Deine Adresse an **Kurt Schulz,** Zimmerer in Lohra (Thüringen), Post Drognaß. [2,25 M]

Zahlstelle Sostedt. Lokalgeschenke und Schlafmarken an durchreisende Kameraden werden in der Zahlstelle nicht mehr gewährt. [3,75 M] Der Vorstand.